Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 568

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
7 — 81407 — 4286/58

Bonn, den 15. Oktober 1958

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich gemäß § 1273 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes den von der Bundesregierung beschlossenen

Bericht über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der Rentenversicherungen (Sozialbericht 1958)

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Das Gutachten des Sozialbeirates wird nachgereicht.

Federführend ist der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

Dem Herrn Präsidenten des Bundesrates habe ich heute den Sozialbericht 1958 gleichfalls zugeleitet.

Adenauer

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551

Bericht der Bundesregierung

über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der Rentenversicherungen gemäß § 1273 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes

(Sozialbericht 1958)

Die Reichsversicherungsordnung (§ 1272), das Angestelltenversicherungsgesetz (§ 49) sowie das Reichsknappschaftsgesetz (§ 71) schreiben vor, daß bei Veränderungen der allgemeinen Bemessungsgrundlage (durchschnittlicher Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten ohne Lehrlinge und Anlernlinge im Mittel des dreijährigen Zeitraums vor dem Kalenderjahr, das dem Eintritt des Versicherungsfalles voraufgegangen ist) die Renten des Bestandes durch Gesetz angepaßt werden. Nach den gleichen Vorschriften hat die Anpassung der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie den Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen Rechnung zu tragen.

Über die Entwicklung dieser wirtschaftlichen Tatbestände hat die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes alljährlich zu berichten. Der Bericht der Bundesregierung — der hiermit erstmalig vorgelegt wird — ist demgemäß nach Inhalt und Umfang auf den besonderen Zweck der Rentenanpassung abgestellt.

Wenn die Frage nach der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie der Veränderung des Volkseinkommens je Erwerbstätigen gestellt wird, so kommt damit der Wille des Gesetzgebers zum Ausdruck, die Rentenanpassung auf die wirtschaftliche Entwicklung abzustimmen. Die Ziele der Wirtschaftspolitik, nämlich eine stetige Verbesserung des Lebensstandards der Bevölkerung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines möglichst hohen Beschäftigungsstandes und der Währungsstabilität sollen durch die Anpassung der Renten nicht beeinträchtigt werden. Die für diese Erwägungen bedeutungsvollen wirtschaftlichen Gegebenheiten enthält der Teil A des nachfolgenden Berichts.

Weiter ist die Bundesregierung gehalten, über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen zu berichten. Dem liegt die Erwägung zugrunde, daß die Anpassung der Renten wesentlichen Einfluß auf die Ausgabenhöhe der gesetzlichen Rentenversicherungen hat, was direkte Folgerungen für die Höhe der notwendigen Einnahmen nach sich zieht. Teil B des nachfolgenden Berichts bezieht sich daher auf die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen.

Die endgültige Würdigung der wirtschaftlichen und finanziellen Gegebenheiten im Hinblick auf das gesetzliche Gebot einer Rentenanpassung bei Veränderungen der allgemeinen Bemessungsgrundlage hat sich der Gesetzgeber vorbehalten. Der Bundesregierung ist jedoch aufgegeben, hierfür Vorschläge zu machen, die in Teil C enthalten sind.

Inhaltsübersicht

A. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1957 mit einem Ausblick auf die Jahre 1958 und 1959

I. Die Entwicklung in den Jahren 1950 bis 1957 5
1. Bevölkerung 5
2. Erwerbstätigkeit 6
3. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 7
4. Produktivität 8
5. Volkseinkommen 9
6. Volkseinkommen je Erwerbstätigen 11
7. Verwendung des Sozialprodukts 12
8. Vermögensbildung und Ersparnis 13
9. Außenbeitrag 15

II. Ausblick auf 1958 und 1959 15

B. Die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen

I. Die Rechnungsergebnisse in den gesetzlichen Rentenversicherungen im Jahre 1956, dem letzten Jahr vor der Neuregelung der gesetzlichen Rentenversicherungen . . 16
1. Anzahl der laufenden Renten 16
2. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten 16
3. Anzahl der Rentenanträge 17
4. Einnahmen und Ausgaben 20

II. Die Rechnungsergebnisse in den gesetzlichen Rentenversicherungen im Jahre 1957, dem ersten Jahr nach der Neuregelung der gesetzlichen Rentenversicherungen . . 22
1. Anzahl der laufenden Renten 22
2. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten 22
3. Anzahl der Rentenanträge 23
4. Einnahmen und Ausgaben 24
5. Vermögen 24

III. Die Vorausschätzung der Einnahmen und Ausgaben in den gesetzlichen Rentenversicherungen für das Jahr 1958 25
1. Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten 25
2. Knappschaftliche Rentenversicherung 27

IV. Die Vorausschätzung der zukünftigen Entwicklung der Finanzlage der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten bis zum Jahr 1966, dem letzten Jahr des ersten zehnjährigen Deckungsabschnittes 27
1. Vorbemerkung 27
2. Entscheidende Annahmen für die Vorausschätzung 28
3. Ergebnis der Vorausschätzung über die zukünftige Finanzlage der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten bis zum Jahre 1966 31

C. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherungen unter dem Gesichtspunkt einer Anpassung der laufenden Renten — Vorschlag für die Gesetzgebung — 33

Anhang: Tabellen zur Vorausschätzung der zukünftigen Entwicklung der Finanzlage der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten 35

A. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1957 mit einem Ausblick auf die Jahre 1958 und 1959

I. Die Entwicklung in den Jahren 1950 bis 1957

1. Bevölkerung

Im Jahre 1957 wohnten im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Land Berlin und ohne das Saarland 50 472 800 Menschen. Sieben Jahre vorher, im Jahre 1950, waren es nur 46 907 900. Die Zunahme um 3 564 900 Menschen ergab sich aus Geburtenüberschüssen und Wanderungsgewinnen.

Übersicht 1 zeigt, wie sich die Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland in der Zwischenzeit entwickelt hat.

Übersicht 1

Die Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland (ohne das Land Berlin und ohne das Saarland) in den Jahren 1950 bis 1957

Jahresdurchschnitte in 1000

Jahr	Wohnbevölkerung			Zunahme 1950 = 100
	Männer	Frauen	insgesamt	
1950	21 861,5	25 046,4	46 907,9	100,0
1951	22 123,0	25 290,0	47 412,9	101,1
1952	22 271,5	25 456,4	47 727,8	101,7
1953	22 496,4	25 676,0	48 172,4	102,7
1954	22 770,6	25 939,3	48 709,9	103,8
1955	23 023,7	26 179,3	49 203,0	104,9
1956	23 339,1	26 461,4	49 800,4	106,2
1957	23 678,9	26 793,9	50 472,8	107,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statist. Berichte VIII/7

Die allgemeine Geburtenziffer (Lebendgeborene auf 1000 Einwohner) war im Jahre 1950 mit 16,4 erheblich höher als die allgemeine Sterbeziffer (Gestorbene auf 1000 Einwohner) mit 10,5. Der Geburtenüberschuß auf 1000 Einwohner war damit 5,9. Er fiel im Jahre 1957 auf 5,6 je 1000 Einwohner, weil gleichzeitig mit einer Zunahme der allgemeinen Geburtenziffer auf 16,9 die allgemeine Sterbeziffer auf 11,3 gestiegen war. Eine Zunahme der Sterblichkeit ist in den letzten Jahren jedoch nur bei den alten Menschen zu beobachten, während die Säuglingssterblichkeit und die Sterblichkeit der Menschen im erwerbsfähigen Alter weiterhin sinkt. Insofern beinhaltet die Verringerung des Geburtenüberschusses keinen Rückgang in der Geburtenhäufigkeit, sondern es wird eine Zunahme in der natürlichen Bevölkerungsbewegung nur durch eine erhöhte Altersterblichkeit überdeckt.

Beim Wanderungsgewinn, der zweiten Ursache für das Bevölkerungswachstum der Bundesrepublik, ist der Überschuß der Zugezogenen aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin von besonderer Bedeutung. Fast der gesamte Wanderungsgewinn der Bundesrepublik stammte aus diesen beiden Gebieten. *Übersicht 2* gibt den jährlichen Wanderungsgewinn aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin an.

Übersicht 2

Der jährliche Wanderungsgewinn der Bundesrepublik Deutschland aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin in den Jahren 1950 bis 1957

Jahr	Jährlicher Wanderungsgewinn (Zuzüge abzüglich Fortzüge)
1950	242 877
1951	210 215
1952	166 537
1953	350 616
1954	232 607
1955	302 823
1956	325 128
1957	311 455
von 1950 bis 1957 =	2 142 258

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statist. Berichte VIII/12

Von den Zugezogenen waren durchschnittlich 17 v. H. unter 14 Jahre alt, 77 v. H. standen im Alter von 14 bis unter 65 Jahren und 6 v. H. waren 65 Jahre und älter.

Während dieser durch die Geburtenhäufigkeit, die Sterblichkeit und die Wanderungsbewegung bestimmten Entwicklung hat sich der Altersaufbau

der Bevölkerung, wie *Übersicht 3* zeigt, deutlich verändert. Infolge der wachsenden Geburtenhäufigkeit und der sinkenden Säuglings- und Kindersterblichkeit hat die Zahl der Kinder unter sechs Jahren um mehr als 11 v. H. zugenommen. Die Auswirkung des kriegsbedingten Geburtenrückgangs und der geringen Geburtenhäufigkeit in der Zeit vor dem wirtschaftlichen Wiederaufbau der Bundesrepublik Deutschland kommt darin zum Ausdruck, daß die Zahl der Schulpflichtigen von 6 bis unter 15 Jahren um 17 v. H. gesunken ist. Die Zahl der 15- bis unter 20jährigen hat dagegen um 13 v. H. zugenommen, während die 20- bis unter 45jährigen zahlenmäßig fast unverändert geblieben sind. Demgegenüber ist die Zahl der 45- bis unter 65jährigen um 16 v. H. angewachsen, ebenso ist die Zahl der Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren größer geworden. Die wachsende Zahl älterer Menschen, die aus den geburtenstarken Jahrgängen vor der Jahrhundertwende stammen, stellt den gesetzlichen Rentenversicherungen der Bundesrepublik bereits heute und erst recht in den kommenden Jahren besondere Aufgaben. Es gilt einer zunehmenden Zahl von Rentenempfängern einen gesicherten Lebensabend zu bereiten und dieses sozialpolitische Ziel ohne gesamtwirtschaftliche Störungen und ohne unzumutbare Beeinträchtigung des Lebensstandards der arbeitenden Menschen zu erreichen.

Übersicht 3

Die Altersgliederung der Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 und 1957

Altersgruppe	Wohnbevölkerung			
	13. Sept. 1950		31. Dez. 1957	
	in 1000	in v.H.	in 1000	in v.H.
unter 6 Jahre	3 918,9	*8,2*	4 550,6	*9,(*
6 bis unter 15 Jahre	7 318,0	*15,3*	6 095,8	*12,0*
15 bis unter 20 Jahre	3 473,6	*7,3*	4 413,9	*8,7*
20 bis unter 45 Jahre	17 061,8	*35,8*	17 264,1	*33,9*
45 bis unter 65 Jahre	11 499,4	*24,1*	13 329,2	*26,2*
65 Jahre und älter	4 423,9	*9,3*	5 163,1	*10,2*
insgesamt	47 695,6	*100,0*	50 816,7	*100,0*

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statist. Berichte VIII/7

2. Erwerbstätigkeit

Da die Renten der gesetzlichen Rentenversicherungen in erster Linie aus den Erwerbseinkommen der jeweils schaffenden Menschen finanziert werden, gebührt der Entwicklung der Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik vorrangig Aufmerksamkeit. Aus der *Übersicht 4* geht hervor, wie viele Menschen in den Jahren 1950 bis 1957 am Erwerbsleben teilnahmen und wie viele als Arbeitslose nicht daran teilhaben konnten.

An dieser Entwicklung ist bemerkenswert, daß der Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung seit 1950 steigt und heute schon über die Hälfte der Gesamtbevölkerung umfaßt. Im Zuge des wirtschaftlichen Wiederaufbaus der Bundesrepublik ging die Zahl der Arbeitslosen laufend zurück. Im Jahre 1950 war der Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen noch 7,3 v. H., er sank bis zum Jahre 1955 auf einen Stand, der international als „Vollbeschäftigung" bezeichnet wird, und ist seitdem noch weiter gesunken. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote war im Jahre 1957 nur noch 2,7 v. H., bei einem Tiefstand von 1,8 v. H. im Sommer 1957. Damit hatte die Arbeitslosigkeit den bisher niedrigsten Nachkriegsstand erreicht.

Für die Aufgabe, den Lebensstandard der Gesamtbevölkerung zu erhöhen, ist ganz besonders die Feststellung wichtig, daß die Wohnbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland von 1950 bis 1957

Übersicht 4

Die Erwerbspersonen, Erwerbstätigen und Arbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1957

Jahresdurchschnitte

	Erwerbspersonen		Erwerbstätige		Arbeitslose		Erwerbspersonen in v. H. der Bevölkerung
	Anzahl 1000	1950 = 100	Anzahl 1000	1950 = 100	Anzahl 1000	1950 = 100	
1950	21 725	100,0	20 145	100,0	1 580	100,0	*46,3*
1951	22 182	102,1	20 750	103,0	1 432	90,6	*46,8*
1952	22 488	103,5	21 109	104,8	1 379	87,3	*47,1*
1953	22 931	105,6	21 672	107,6	1 259	79,7	*47,6*
1954	23 607	108,7	22 387	111,1	1 220	77,2	*48,5*
1955	24 122	111,0	23 194	115,1	928	58,7	*49,0*
1956	24 800	114,2	24 040	119,3	760	48,1	*49,8*
1957	25 302	116,5	24 640	122,3	662	41,9	*50,1*

Quellen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, März 1958, S. 150 und 152; Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Hauptergebnisse der Arbeits- und Sozialstatistik 1957, S. 32

Übersicht 5

Die unselbständigen Erwerbspersonen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1957

Jahresdurchschnitte

Jahr	Männer in 1000	1950 = 100	Frauen in 1000	1950 = 100	insgesamt in 1000	1950 = 100
1950	10 785	100,0	4 622	100,0	15 407	100,0
1951	11 064	102,6	4 925	106,6	15 989	103,8
1952	11 253	104,3	5 121	110,8	16 374	106,3
1953	11 516	106,8	5 326	115,2	16 841	109,3
1954	11 879	110,1	5 628	121,8	17 507	113,6
1955	12 162	112,8	5 942	128,6	18 104	117,5
1956	12 544	116,3	6 274	135,7	18 818	122,1
1957	12 742	118,1	6 532	141,3	19 274	125,1

Quelle: Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Hauptergebnisse der Arbeits- und Sozialstatistik 1957, S. 5

um 7,6 v. H. angewachsen ist, die Zahl der Erwerbspersonen und der Beschäftigten aber in weit stärkerem Maße zugenommen hat, nämlich um rund 22 v. H. Vor allem hat die Zahl der unselbständigen Erwerbspersonen und der beschäftigten Arbeitnehmer sehr stark zugenommen, nämlich um fast 35 v. H. Gleichzeitig ist der Anteil der beschäftigten Arbeitnehmer an der Gesamtbevölkerung von 29,5 v. H. im Jahre 1950 auf 36,9 v. H. im Jahre 1957 gestiegen.

Die Gründe für die beachtliche Zunahme der Beschäftigung sind vielfältig. Zu einem — allerdings sehr geringen — Teil ist das Anwachsen der Beschäftigtenzahl auf das natürliche Bevölkerungswachstum zurückzuführen, weil die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter etwas stärker wuchs als die Gesamtbevölkerung. Rund ein Fünftel der Beschäftigungszunahme ist auf den Rückgang der Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Ferner fanden hinsichtlich der sozialen Stellung im Erwerbsleben Verschiebungen statt. Besonders in der Landwirtschaft wanderten im Betrieb mithelfende Familienangehörige in unselbständige Beschäftigungen ab. Die Zahl der ständigen Familienarbeitskräfte in der Landwirtschaft nahm allein zwischen 1954 und 1957 um rund eine halbe Million ab. Auffallend ist auch, daß die Zahl der beschäftigten Frauen in unselbständigen Berufen mit über 50 v. H. ganz besonders stark zunahm, obwohl das Wachstum der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bei den Frauen schwächer war als bei den gleichaltrigen Männern.

Die sehr starke Zunahme der berufstätigen Frauen drückt eine offensichtliche Verschiebung in der Beschäftigungsstruktur aus: im wachsenden Maße treten Frauen als Zweitverdiener der Familie in ein Beschäftigungsverhältnis ein. Diese Entwicklung ist um so bemerkenswerter, als sie sich im Zeichen steigender Einkommen und eines wachsenden Lebensstandards vollzieht.

3. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik findet ihren umfassendsten Ausdruck in der Größe und Entwicklung des Sozialprodukts. Das Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen als Summe

Übersicht 6

Die beschäftigten Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte und Beamte) in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1957

Jahresdurchschnitte

Jahr	Männer in 1000	1950 = 100	Frauen in 1000	1950 = 100	insgesamt in 1000	1950 = 100
1950	9 659	100,0	4 168	100,0	13 827	100,0
1951	10 083	104,4	4 473	107,3	14 556	105,3
1952	10 337	107,0	4 658	111,8	14 995	108,4
1953	10 670	110,5	4 913	117,9	15 583	112,7
1954	11 072	114,6	5 214	125,1	16 286	117,8
1955	11 591	120,0	5 585	134,0	17 176	124,2
1956	12 074	125,0	5 982	143,5	18 056	130,6
1957	12 326	127,6	6 285	150,8	18 611	134,6

Quelle: Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Hauptergebnisse der Arbeits- und Sozialstatistik 1957, S. 8

aller im Laufe eines Jahres erstellten Güter und Dienstleistungen, bewertet in jeweiligen Preisen, hat sich von 1950 bis 1957 mehr als verdoppelt.

Übersicht 7

Das Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1957

in jeweiligen Preisen

Jahr	Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen Mrd. DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1950 = 100
1950	97,2	.	100
1951	119,6	+23,0	123
1952	134,2	+12,2	138
1953	143,8	+ 7,1	148
1954	154,0	+ 7,1	158
1955	175,6	+14,1	181
1956	193,4	+10,1	199
1957	209,6	+ 8,4	216

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Juni 1958, S. 325

In diesen Summen und Zuwachsraten sind allerdings auch Preisveränderungen enthalten. Schaltet man diese aus, spiegelt sich in den Sozialproduktsziffern der Zuwachs an Gütern wider, der in diesen Jahren erzeugt und zur Verfügung gestellt wurde.

Übersicht 8

Das Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1957

in Preisen des Jahres 1954

Jahr	Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen Mrd. DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1950 = 100
1950	111,8	.	100
1951	125,0	+11,8	112
1952	133,5	+ 6,8	119
1953	143,8	+ 7,8	129
1954	154,0	+ 7,1	138
1955	172,1	+11,8	154
1956	183,1	+ 6,4	164
1957	192,3	+ 5,0	172

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Juni 1958, S. 325

Die Gesamtleistung der Wirtschaft lag also dem Volumen nach um rd. drei Viertel (72 v. H.) höher als 1950. Die jährlichen Zunahmen schwanken zwischen 5 und annähernd 12 v. H. Im Durchschnitt des gesamten Zeitraums wuchs die wirtschaftliche Leistung jährlich um über 8 v. H. Auch wenn sich von Jahr zu Jahr das Sozialprodukt auf eine zunehmende Zahl von Köpfen verteilte, so hat doch der auf jeden Einwohner entfallende Teil seit 1950 erheblich zugenommen. Das Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen je Kopf der Bevölkerung hat sich von 1950 bis 1957 verdoppelt. Bei Ausschaltung der Preissteigerung verbleibt für diese Zeit immer noch eine Steigerung des verfügbaren Gütervolumens für jeden einzelnen von 60 v. H.

Übersicht 9

Das Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1957

je Einwohner

Jahr	Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen je Einwohner					
	in jeweiligen Preisen			in Preisen von 1954		
	DM	Zuwachs in v. H.	1950 = 100	DM	Zuwachs in v. H.	1950 = 100
1950	2 072	.	100	2 383	.	100
1951	2 522	+21,7	122	2 635	+10,6	111
1952	2 811	+11,5	136	2 795	+ 6,1	117
1953	2 983	+ 6,1	144	2 984	+ 6,8	125
1954	3 160	+ 5,9	153	3 160	+ 5,9	133
1955	3 567	+12,9	172	3 496	+10,6	147
1956	3 884	+ 8,9	187	3 676	+ 5,1	154
1957	4 153	+ 6,9	200	3 809	+ 3,6	160

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Juni 1958, S. 326

Was das bedeutet, zeigt sich eindringlicher als in nüchternen Zahlen darin, daß immer größere Bevölkerungskreise Güter des gehobenen Bedarfs erwerben können. Diese Leistung und Wohlstandsmehrung wurde bei einer gleichzeitigen Verkürzung der Arbeitszeit, die in fast allen Bereichen festzustellen ist, erreicht. Dabei führte die erhebliche Ausweitung der Einkommen nicht nur zu einem erhöhten Konsum, sondern erlaubte — vor allem in den letzten Jahren — auch wieder eine verstärkte Geld- und Sachvermögensbildung der privaten Haushalte. Sie gestattete ferner auch eine angemessenere Beteiligung der Rentner am erhöhten Lebensstandard der erwerbstätigen Bevölkerung.

Die beachtliche Vermehrung des Güterangebots, wie sie in der Zunahme des realen Sozialprodukts zum Ausdruck kommt, ist das Ergebnis der Produktionssteigerung in allen Wirtschaftsbereichen. Besonders lebhaft war die Produktionsausweitung im verarbeitenden Gewerbe, im Baugewerbe, im Bergbau und im Handel, während in der Land- und Forstwirtschaft die Produktion langsamer zunahm.

4. Produktivität

Nach der starken Ausweitung der Erzeugung in den vorangegangenen Jahren stand der Produktionsverlauf im Jahre 1957 unter dem Einfluß der Arbeitszeitverkürzung, einer kräftigen Zunahme der Produktivität und einer Erhöhung der Beschäf-

Übersicht 10

Die Beiträge der Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1957

Wirtschaftsbereich	Mrd. DM in Preisen von 1954								Zunahme gegenüber 1950 in v. H.
	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	10,4	12,7	12,8	13,0	13,2	12,9	12,8	12,8	*23*
Bergbau und Energiewirtschaft	7,7	8,6	9,2	9,5	10,1	10,8	11,4	11,8	*53*
Verarbeitendes Gewerbe	40,5	47,3	51,4	56,9	62,6	73,9	78,6	33,2	*105*
Baugewerbe	6,1	6,2	6,7	8,2	8,6	9,8	10,4	9,9	*63*
Handel	15,7	16,7	17,6	19,0	20,4	22,5	24,6	26,3	*68*
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	8,5	9,3	9,5	9,8	10,5	11,8	12,8	13,3	*58*
Banken und Privatversicherungen	2,7	3,1	3,5	3,9	4,3	4,8	5,2	5,7	*112*
Wohnungsvermietung	2,9	3,0	3,2	3,5	3,8	4,1	4,5	4,8	*66*
Staat	10,1	10,5	11,1	11,2	11,6	12,1	12,5	13,2	*31*
Sonstige Dienstleistungen	7,2	7,6	8,2	8,9	9,3	10,0	11,0	11,6	*63*
Bruttoinlandsprodukt	111,7	124,9	133,3	143,7	154,4	172,8	183,6	192,7	72

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Juni 1958, S. 326

Übersicht 11

Die Veränderung der Produktivität in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1957

Jahr	Gesamtwirtschaftliche Produktivität Jährliche Veränderung des Bruttosozialprodukts in Preisen von 1954 je Erwerbstätigen in v. H.	Industrielle Produktivität	
		je Beschäftigten in v. H.	je Arbeiterstunde in v. H.
1950	.	.	.
1951	+ *8,5*	+ *7,9*	+ *8,2*
1952	+ *4,9*	+ *3,0*	+ *3,8*
1953	+ *5,0*	+ *5,9*	+ *6,1*
1954	+ *4,1*	+ *6,2*	+ *5,7*
1955	+ *8,0*	+ *5,9*	+ *6,2*
1956	+ *2,6*	+ *1,4*	+ *4,0*
1957	+ *2,4*	+ *2,1*	+ *7,5*

Quelle: Zusammengestellt nach Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes

tigtenzahl. Da das Arbeitsvolumen (Zahl der insgesamt geleisteten Arbeitsstunden) im Jahre 1957 gegenüber dem Vorjahr praktisch nicht mehr zunahm, wurde das wirtschaftliche Wachstum fast ausschließlich von der Steigerung der Produktivität getragen. Üblicherweise wird die Produktivitätsveränderung durch die reale Erzeugung je Erwerbstätigen, je Beschäftigten oder je Arbeiterstunde eines Jahres im Vergleich zum Vorjahr ausgedrückt. Die Zunahme der Produktivität beruht in jüngster Zeit im wesentlichen auf den verstärkten Rationalisierungsbestrebungen der Unternehmer, die unter dem Druck des wachsenden Wettbewerbs und der Arbeitskraftknappheit einen möglichst rationellen Einsatz der Arbeitskräfte zu erreichen versuchen. In den letzten beiden Jahren kompensierte allerdings die Arbeitszeitverkürzung die hohe industrielle Produktivitätszunahme je Stunde zu einem erheblichen Teil, was in den relativ niedrigen Wachstumsraten der Produktivität je Erwerbstätigen und je Beschäftigten zum Ausdruck kommt. Andererseits hatte die Arbeitszeitverkürzung selbst in manchen Bereichen die Produktivität je Stunde günstig beeinflußt.

5. Volkseinkommen

Während die Zahlen über das Sozialprodukt einen Überblick über die von den Erwerbstätigen erzeugten Güter und die Dienstleistungen erlauben, ermöglichen die Angaben über das Volkseinkommen, die Einkommen derjenigen zu beurteilen, die an der Erstellung des Sozialprodukts beteiligt waren. Das Volkseinkommen ist die Summe aller in einem Jahr erzielten Erwerbseinkommen (Löhne und Gehälter, Kapitalerträge und Gewinne der Selbständigen). Werden vom Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen die Abschreibungen (Verzehr von

Übersicht 12

Das Volkseinkommen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1957

Jahr	Nettosozialprodukt zu Faktorkosten (Volkseinkommen) Mrd. DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1950 = 100
1950	76,3	.	100
1951	94,1	+ *23,3*	123
1952	100,5	+ *6,8*	132
1953	107,9	+ *7,3*	141
1954	117,7	+ *9,1*	154
1955	135,1	+ *14,8*	177
1956	149,0	+ *10,3*	195
1957	160,8	+ *7,9*	211

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Mai 1958, S. 265

Produktionsmitteln im Zuge der Erzeugung des Sozialprodukts in einem Jahr) abgesetzt, verbleibt das Nettosozialprodukt zu Marktpreisen. Werden von diesem wiederum die indirekten Steuern abgezogen, die zwar in den Marktpreisen enthalten sind, aber keine eigentlichen Kosten der Produktion darstellen, und die Subventionen hinzugesetzt, um die tatsächlichen Produktionswerte zu ermitteln, ergibt sich als Restgröße das Nettosozialprodukt zu Faktorkosten, auch Volkseinkommen genannt.

Im Jahre 1950 betrug das Volkseinkommen 76,3 Milliarden DM. Es stieg bis zum Jahre 1957 auf 160,8 Milliarden DM, also auf mehr als das Doppelte.

Die Zunahme des Volkseinkommens war im Jahre 1957 geringer als in den drei vorhergehenden Jahren, übertraf aber die Wachstumsraten der Jahre 1952 und 1953. Es muß allerdings berücksichtigt werden, daß ein Teil der Wachstumsrate des Volkseinkommens des Jahres 1957 auf Erhöhungen des Preisniveaus beruhte, während vor allem im Jahre 1953 das Preisgefüge relativ konstant war.

An der Steigerung des Volkseinkommens waren alle Einkommensarten beteiligt, wobei sich deren Anteile im Zeitablauf verschoben haben.

Abgesehen von der starken Zunahme bei dem sehr kleinen Posten „Einkommen des Staates" zeigt sich die stärkste Steigerung bei den Einkommen der privaten Haushalte aus unselbständiger Arbeit (1956: 91,8 Milliarden DM). Die anderen beiden Einkommensarten sind langsamer gewachsen als das gesamte Volkseinkommen. Darauf beruht auch die Verschiebung des Anteils von 57,7 v. H. im Jahre 1950 auf 62,2 v. H. im Jahre 1957 zugunsten der Einkommen aus unselbständiger Arbeit. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß in derselben Zeit, in der die Quoten des Einkommens aus unselbständiger Arbeit von 57,7 v. H. auf 62,2 v. H. stieg, der Anteil der unselbständigen Erwerbspersonen an der Gesamtzahl aller Erwerbspersonen in der Bundesrepublik von 70,9 v. H. im Jahre 1950 auf 76,2 v. H. im Jahre 1957 wuchs. Insofern bedeutet die Verschiebung im Einkommensanteil der unselbständigen Erwerbspersonen keine überproportionale Erhöhung der Pro-Kopf-Einkommen der Arbeitnehmer.

Übersicht 13

Die Verteilung des Volkseinkommens in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 und 1957 nach Einkommensarten

Einkommensart	1950		1957		
	Mrd. DM	in v.H.	Mrd. DM	in v.H.	1950 = 100
Volkseinkommen .	76,3	*100,0*	160,8	*100,0*	211
Einkommen der privaten Haushalte aus					
a) unselbständiger Arbeit . .	44,0	*57,7*	99,9	*62,2*	227
b) Unternehmertätigkeit und Vermögen .	26,3	*34,5*	46,9	*29,2*	178
Unverteilte Gewinne der Unternehmer mit eigener Rechtspersönlichkeit .	4,9	*6,4*	10,2	*6,3*	208
Einkommen des Staates aus Unternehmertätigkeit und Vermögen . .	1,0	*1,4*	3,8	*2,4*	365

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Mai 1958, S. 265

Wie sich das Einkommen aus unselbständiger Arbeit, das im Jahre 1957 fast 100 Milliarden DM erreichte, weiter aufgliederte, gibt *Übersicht 14* an.

Das Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit — das für den Verbrauch verfügbare Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit — erhöhte sich von 1950 bis 1957 in absoluten Zahlen auf mehr als das Doppelte. Von den fast 100 Milliarden DM Bruttoeinkommen des Jahres 1957 gingen 23 Milliarden DM (= 23 v. H.) als Steuern, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an den Staat oder an die öffentlichen Einrichtungen zur sozialen Sicherung. Im Jahre 1957 war der Anteil der Abgaben

Übersicht 14

Das Einkommen aus unselbständiger Arbeit im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1936, 1950 und 1957

Gliederung des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit	1936	1950	1957
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit Mrd. RM/DM	21,1	44,0	99,9
− Arbeitgeberbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherung Mrd. RM/DM	1,7	4,2	10,4
= Bruttolohn- und -gehaltssumme Mrd. RM/DM	19,4	39,8	89,5
− Abzüge für direkte Steuern und Arbeitnehmerbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen zur sozialen Sicherung Mrd. RM/DM	2,3	5,1	12,6
= Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit Mrd. RM/DM	17,0	34,8	76,9
in v. H. der Bruttolohn- und Gehaltssumme	*87,9*	*87,3*	*86,0*
Bruttolohn- und -gehaltssumme monatlich je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer RM/DM	145,—	240,—	398,—
Nettolohn- und -gehaltssumme monatlich je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer RM/DM	127,—	210,—	342,—

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Mai 1958, S. 265

am Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit mit 23 v. H. höher als 1950 (21 v. H.) und 1936 (19 v. H.). Einerseits haben Erhöhungen der Beitragssätze und der Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenzen in den gesetzlichen Rentenversicherungen den Anteil der Abgaben nicht unwesentlich erhöht, andererseits haben eine Reihe von spürbaren Steuersenkungen die Erhöhungen weitgehend wieder ausgeglichen. Die Folge davon ist, daß nunmehr der überwiegende Abgabenanteil an den Bruttoeinkommen Beiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherung sind, demgegenüber tritt die Belastung durch Lohnsteuern mehr und mehr zurück.

Je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer nahm das Einkommen seit 1950 weniger stark zu (um 66 v. H. bei der Bruttolohnsumme, bei der Nettolohnsumme um 63 v. H.), weil sich das Einkommen auf eine wachsende Zahl von Arbeitnehmern verteilte.

Die relative Zunahme der Bruttolohn- und -gehaltssumme je jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer ist für die gesetzlichen Rentenversicherungen von besonderer Bedeutung, weil für die Veränderung der allgemeinen Rentenbemes-

Übersicht 15

Die Entwicklung des Einkommens aus unselbständiger Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1957

1950 = 100

Jahr	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	Bruttolohn- und Gehaltssumme		Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	
		insgesamt	je durchschnittl. beschäftigten Arbeitnehmer	insgesamt	je durchschnittl. beschäftigten Arbeitnehmer
1950	100	100	100	100	100
1951	121	121	115	120	113
1952	135	135	125	132	122
1953	149	149	132	146	129
1954	163	163	139	161	137
1955	186	185	149	182	147
1956	208	208	159	204	156
1957	227	225	166	221	163

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Mai 1958, S. 266

sungsgrundlage im Sinne des § 1256 der Reichsversicherungsordnung, § 33 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 55 des Reichsknappschaftsgesetzes die Wachstumsrate der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme als Richtgröße dient. Im Jahre 1957 betrug die Steigerung gegenüber 1956 je durchschnittlich Beschäftigten 4,1 v. H.

6. Volkseinkommen je Erwerbstätigen

Während die Veränderung der Brutto- und Nettolohnsumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer die Einkommensituation vor allem der sozialversicherten Erwerbstätigen kennzeichnet, ist das Volkseinkommen je Erwerbstätigen ein zweckmäßiger Maßstab zur Beurteilung der Einkommensentwicklung aller Erwerbstätigen. Der Veränderung des Volkseinkommens je Erwerbstätigen soll vom Gesetzgeber unter anderem bei einer Anpassung der laufenden Renten der gesetzlichen Rentenversicherungen an Veränderungen der allgemeinen Rentenbemessungsgrundlage Rechnung getragen werden.

Das Volkseinkommen je Erwerbstätigen ist von 1950 bis 1957 um 72 v. H. gestiegen. Entsprechend der Zunahme der Erwerbstätigenzahl (22,3 v. H.) ist das Volkseinkommen je Kopf der Erwerbstätigen langsamer gestiegen als das Volkseinkommen insgesamt (111 v. H.). Demgemäß sind die Zuwachsraten entsprechend geringer.

Übersicht 16

Das Volkseinkommen je Erwerbstätigen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1957

Jahr	Volkseinkommen je Erwerbstätigen DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1950 = 100
1950	3 788	.	100
1951	4 535	*19,7*	120
1952	4 763	*5,0*	126
1953	4 977	*4,5*	131
1954	5 256	*5,6*	139
1955	5 824	*10,8*	154
1956	6 198	*6,4*	164
1957	6 524	*5,3*	172

Quelle: errechnet aus Angaben in Wirtschaft und Statistik, März 1958, S. 152 und Mai 1958, S. 265

Die im Zuge des Produktionsprozesses geschaffenen Einkommen der Erwerbstätigen werden durch das staatliche System steuer- und sozialrechtlicher Abgaben gemindert. Aus den dadurch gewonnenen Einnahmen der öffentlichen Körperschaften können Renten und sonstige Sozialleistungen gezahlt werden. Im Zuge dieser sogenannten „Zweiten Einkommensverteilung" wurden die Empfänger von Renten und Unterstützungen des deutschen Systems der sozialen Sicherheit in die Lage versetzt, neben den Erwerbstätigen Teile des erstellten Sozialprodukts in angemessener Weise in Anspruch zu nehmen.

7. Verwendung des Sozialprodukts

Von 1950 bis 1957 haben sich in der anteiligen Verwendung des Sozialprodukts für den privaten Verbrauch, den staatlichen Verbrauch, die Investitionen und den sogenannten „Außenbeitrag" Veränderungen ergeben.

Während sich der private Verbrauch von 1950 bis 1957 im Volumen um 72 v. H. erhöhte, hat der Anteil des privaten Verbrauchs am Sozialprodukt um etwa 60 v. H. geschwankt. Beim Staatsverbrauch zeigte sich in den letzten Jahren eine leichte Senkung der Quote. Die Investitionsquote liegt mit 22 bis 25 v. H. auf einem ungewöhnlich hohen Niveau, das sich aus der Notwendigkeit umfangreicher Anlageinvestitionen im Zuge des Wiederaufbaus in der Nachkriegszeit ergab. Die stärkste Steigerung weist der Außenbeitrag auf.

Der private Verbrauch hielt sich im Jahre 1957, nachdem seit der Währungsreform in einigen Jahren Konsumsteigerungen beobachtet werden konnten, in relativ engen Grenzen. Die Verbrauchsquote des Jahres 1957 übertraf mit 58,7 v. H. lediglich die sehr niedrige Quote des Jahres 1955 und erreichte — trotz einer kräftigen Erhöhung der

Übersicht 17

Die Verwendung des Sozialprodukts der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1957

Verwendungsart	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957
	Mrd. DM (in jeweiligen Preisen)							
Privater Verbrauch	61,8	72,1	79,1	86,1	92,3	102,3	114,5	123,0
Staatsverbrauch	14,4	17,7	21,1	21,4	22,4	23,9	25,5	28,0
Investitionen	22,2	27,5	30,6	30,8	33,9	45,1	46,9	50,3
Außenbeitrag	−1,2	2,3	3,4	5,5	5,3	4,3	6,6	8,3
Bruttosozialprodukt	**97,2**	**119,6**	**134,2**	**143,8**	**154,0**	**175,6**	**193,4**	**209,6**
	Mrd. DM (in Preisen des Jahres 1954)							
Privater Verbrauch	67,0	72,4	77,6	86,2	92,3	101,1	109,9	114,9
Staatsverbrauch	18,1	19,8	22,1	21,8	22,4	22,9	23,1	24,7
Investitionen	26,4	28,2	29,5	30,5	33,9	43,4	43,5	45,0
Außenbeitrag	0,3	4,6	4,4	5,4	5,3	4,8	6,6	7,6
Bruttosozialprodukt	**111,8**	**125,0**	**133,5**	**143,8**	**154,0**	**172,1**	**183,1**	**192,3**
	in v. H. (in jeweiligen Preisen)							
Privater Verbrauch	*63,6*	*60,3*	*59,0*	*59,9*	*60,0*	*58,3*	*59,2*	*58,7*
Staatsverbrauch	*14,8*	*14,8*	*15,7*	*14,9*	*14,5*	*13,6*	*13,2*	*13,3*
Investitionen	*22,8*	*23,0*	*22,8*	*21,4*	*22,0*	*25,7*	*24,2*	*24,0*
Außenbeitrag	*−1,2*	*1,9*	*2,5*	*3,8*	*3,5*	*2,4*	*3,4*	*4,0*
Bruttosozialprodukt	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Juni 1958, S. 328 f.

Übersicht 18

Masseneinkommen, privater Verbrauch und private Ersparnis in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1956 und 1957

Rechnungsgrößen	1956	1957	1956 = 100
	Mrd. DM in jeweiligen Preisen		
Bruttolöhne und -gehälter	82,9	89,5	+ 8,0
− Steuern und Sozialversicherungsbeiträge	12,1	12,7	+ 5,0
= Nettolöhne und -gehälter	70,8	76,8	+ 8,4
+ Einkommensübertragungen			
a) aus der Sozialversicherung	11,1	15,8	+ 41,2
b) von sonstigen öffentlichen Stellen	6,8	7,0	+ 2,9
c) Beamtenpensionen netto	4,4	4,7	+ 6,9
= Masseneinkommen	93,2	104,2	+ 11,9
+ Privatentnahmen der Selbständigen	28,1	29,7	+ 5,2
= Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	121,4	133,9	+ 10,3
− Privater Verbrauch	114,5	123,0	+ 7,5
= Private Ersparnis	6,9	10,9	+ 57,7
Ersparnisquote	5,7 v.H.	8,2 v.H.	

Quelle: Deutscher Beitrag zum 10. Jahresbericht des Europäischen Wirtschaftsrates (OEEC) 1958

„Masseneinkommen" um 11,9 v. H. darunter eine Zunahme der Renten und Unterstützungseinkommen um 26,7 v. H. — noch nicht den Stand des Vorjahres. Zu Beginn des Jahres 1957 war wegen der Neuregelung der gesetzlichen Rentenversicherungen und ihres Leistungsrechts von vielen Seiten ein starker „Konsumstoß" erwartet worden, der aber wegen einer Beruhigung der konjunkturellen Situation, nicht zuletzt auch wegen einer sehr starken Zunahme der privaten Ersparnis ausblieb. Da im Jahre 1957 das Wachstum der insgesamt verfügbaren Einkommen die Wachstumsrate des Sozialprodukts erheblich übertraf (11,9 v. H. gegenüber 8,4 v. H.), ist das geringe Wachstum des privaten Verbrauchs (7,5 v. H.) auf dieses verstärkte Sparen zurückzuführen. Im einzelnen leiteten sich Verbrauch und private Ersparnis aus den verschiedenen Einkommensarten nach der Darstellung der *Übersicht 18* ab.

8. Vermögensbildung und Ersparnis

Über die Vermögensbildung und ihre Finanzierung geben die beiden *Übersichten 19 und 20* Auskunft. Die Vermögensbildung hat sich seit 1950 ständig erhöht, wobei die Jahre 1951 und 1955 besonders hohe Zuwachsraten aufweisen. In den Jahren 1956 und 1957 hat sich der Vermögenszuwachs etwas verlangsamt.

Die Ersparnisbildung hat im Jahre 1957 eine erfreuliche Verschiebung in Richtung der Sparkapitalbildung bei den privaten Haushalten erfahren. Andererseits sind die nichtentnommenen Gewinne der Unternehmer (Selbstfinanzierung) und die Ersparnisbildung der öffentlichen Hand zurückgegangen. Die Ersparnis der privaten Haushalte übertrifft mit knapp 11 Milliarden DM im Jahre 1957 sehr erheblich alle Vorjahrsziffern. Die Zunahme gegenüber 1956 betrug etwa 4 Milliarden DM; von den zusätzlich verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte im Jahre 1957, nämlich 12,5 Milliarden DM, wurden fast ein Drittel gespart. Ohne Frage hat diese hohe zusätzliche Ersparnis beruhigend auf die konjunkturelle Situation des Jahres 1957 wirken können. Die Abnahme der Ersparnis der öffentlichen Haushalte ist vorwiegend darauf zurückzuführen, daß im Jahre 1957 im Gegensatz zu den Vorjahren keine kassenmäßigen Überschüsse mehr erzielt worden sind. Auch die Überschußbildung bei den Trägern der Sozialversicherung hat im vergangenen Jahr, hauptsächlich wegen der verstärkten Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherungen im Zusammenhang mit der Rentenreform, abgenommen. Daß die Ersparnis der Unternehmer in Form der nicht entnommenen Gewinne zugunsten des Sparens der privaten Haushalte zurückgegangen ist, darf als ein erfreuliches Zeichen für die Belebung des Kapitalmarktes gewertet werden.

Übersicht 19

Die Vermögensbildung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1957

in Milliarden DM

Art der Vermögensbildung	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957
Bruttoanlageinvestitionen	18,5	22,3	25,5	28,7	32,2	39,8	44,3	46,1
− Ersatzinvestitionen	10,1	12,0	13,3	13,5	14,0	15,4	17,6	20,1
= Nettoanlageinvestitionen	8,4	10,2	12,2	15,2	18,2	24,3	26,7	26,0
+ Vorratsinvestitionen	3,5	4,9	5,1	2,1	1,7	5,3	2,6	4,2
= Nettovermögensbildung im Inland	11,8	15,1	17,3	17,3	19,9	29,6	29,3	30,2
+ Nettozuwachs der Forderungen an das Ausland	−0,3	2,4	2,3	3,7	3,4	2,1	4,3	5,5
+ Nettozuwachs der Forderungen an Westberlin und SBZ	0,5	0,6	0,5	0,3	0,3	0,0	−0,1	0,1
= Nettovermögensbildung	12,0	18,1	20,1	21,3	23,7	31,8	33,6	35,7

Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Juni 1958, S. 43

Übersicht 20

Die Ersparnisbildung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1957

in Milliarden DM

Art der Ersparnisbildung	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957
Ersparnis der privaten Haushalte	2,1	2,7	4,5	5,5	6,7	6,7	6,9	10,9
Nichtentnommene Gewinne der Unternehmer	4,9	8,3	7,6	5,3	5,3	11,1	10,6	10,4
Überschuß der laufenden Rechnung der öffentlichen Haushalte								
a) Gebietskörperschaften	2,3	4,3	6,2	8,3	8,8	11,2	12,6	11,9
b) Sozialversicherung	1,1	1,7	1,6	2,4	2,8	3,2	3,6	2,8
Saldo der Vermögensübertragung an das Ausland und West-Berlin	1,6	1,1	0,2	−0,0	0,1	−0,2	−0,1	−0,3
Ersparnisbildung	12,0	18,1	20,1	21,3	23,7	31,8	33,6	35,7

Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Juni 1958, S. 45

9. Außenbeitrag

Die relativ starke Zunahme der Forderungen an das Ausland muß aus der Tatsache heraus verstanden werden, daß die wirtschaftliche Entwicklung seit 1950 im Zeichen rasch und ungleichmäßig wachsender Umsätze im Außenhandel stand. Die Exporte haben sich von 1950 bis 1957 auf das Viereinhalbfache, die Importe auf das Dreieinhalbfache erhöht. Während der Außenbeitrag (Leistungsbilanz) im Jahre 1950 noch ein Defizit von 1,2 Milliarden DM aufwies, stieg der Überschuß im Jahre 1957 auf 8,3 Milliarden DM an. Er ist ein typisches, aber nicht in jeder Hinsicht erfreuliches Merkmal der Nachkriegswirtschaft in der Bundesrepublik. Abgesehen von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, nachhaltig exportieren zu können, muß die Ursache der steigenden Exportüberschüsse in der hohen Investitionstätigkeit des Auslandes, der Entwicklung der „terms of trade" und nicht zuletzt in den starren Wechselkursrelationen zu suchen sein. Da sich das Preisgefüge in der Bundesrepublik Deutschland sehr viel weniger verändert hat als in den meisten anderen Ländern, ist die Bundesrepublik ein Land geworden, in dem relativ billig eingekauft werden kann. Dadurch strömen aus der Bundesrepublik Deutschland wertmäßig mehr Güter hinaus als hereinfließen, mit der Folge, daß sich andere Länder verschulden. Ihren Ausdruck findet die Verschuldung im Devisenbestand der Deutschen Bundesbank.

II. Ausblick auf 1958 und 1959

Nach den bereits absehbaren Entwicklungstendenzen wird sich das wirtschaftliche Wachstum der Bundesrepublik auch im laufenden und kommenden Jahr fortsetzen, wenngleich mit einer Verlangsamung der Wachstumsraten. Die sehr hohen Zuwachsraten des Sozialprodukts und seiner Bestandteile, die in den Wiederaufbaujahren zu beobachten waren, werden angesichts der vollen Auslastung der verfügbaren Arbeitskräfte und einer gewissen Abschwächung der Hochkonjunktur künftig nicht mehr erwartet werden dürfen. Nach bereits vorliegenden Anzeichen dafür, daß sich die Wirtschaftstätigkeit im zweiten Halbjahr 1958 und in etwas stärkerem Umfange im Jahre 1959 beleben wird, kann mit einer realen Wachstumsrate des Sozialprodukts in Höhe von 3 bis 4 v. H. gerechnet werden. Die Zahl der Erwerbstätigen dürfte im kommenden Jahr im gleichen Maße zunehmen wie im Jahre 1958. Nach den Entwicklungstendenzen, die sich für das laufende Jahr abzeichnen, wird die wirtschaftliche Expansion im wesentlichen auf der Zunahme der Produktivität beruhen. Es darf eine Wachstumsrate des Sozialprodukts je Erwerbstätigenstunde von 2½ bis 3 v. H. erwartet werden, die unter der des Vorjahres liegen wird. In der Industrie, in der sich die Zunahme der Produktionsleistung je Arbeiterstunde im Jahre 1957 noch auf dem hohen Stand von 7,5 v. H. hielt, kann auf Grund der Ergebnisse des ersten Halbjahres 1958 für das Jahr 1958 indessen noch eine Produktivitätssteigerung von 5 v. H. angenommen werden. Bei einem Vergleich zwischen diesen Wachstumsraten der Produktivität ist zu beachten, daß die ungewöhnlich hohe Zuwachsrate des vergangenen Jahres eine weitere Aufstockung naturgemäß schwieriger macht. Gegenüber 1957 kann für das Jahr 1958 eine Erhöhung des Volkseinkommens je Erwerbstätigen von etwa 4,4 v. H. erwartet werden. Hinsichtlich der Verwendung des Sozialprodukts muß mit einem Anstieg des Staatsverbrauchs gerechnet werden. Beim privaten Verbrauch ist eine Zunahme um 3 v. H. wahrscheinlich. Obwohl für das Jahr 1958 keine derartigen Steigerungen der Einkommensübertragungen zu erwarten sind wie im Vorjahr, dürften die Masseneinkommen immerhin noch um etwa 7 v. H. wachsen. Für die Entwicklung des privaten Verbrauchs ist indessen entscheidend, daß erneut mit einem Anstieg der Sparneigung gerechnet werden muß, die mit etwa 9 v. H. angesetzt werden darf. Der Unterschied in der realen Zunahme des privaten Verbrauchs gegenüber der Erhöhung der Masseneinkommen entspricht weitgehend der Preiserhöhung. In den ersten sieben Monaten dieses Jahres ist das Niveau der Einzelhandelspreise um rund 3 v. H. gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum gestiegen. Für den Rest des Jahres 1958 kann dagegen mit einer annähernden Stabilität des Preisniveaus gerechnet werden.

B. Die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen

Für die Gestaltung dieses Teiles des Sozialberichts 1958 war die Tatsache entscheidend, daß er der erste Bericht nach dem Inkrafttreten der Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetze ist. Seine Bedeutung liegt in der Darstellung der Ergebnisse und Auswirkungen der Neuregelung.

Deshalb wird in der Darstellung von den Rechnungsergebnissen der drei Zweige der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahre 1956 ausgegangen, weil dieses Jahr das letzte gewesen ist, in dem die gesetzlichen Rentenversicherungen nach den alten Vorschriften durchgeführt wurden. Die dann anschließende Wiedergabe der Rechnungsergebnisse für das Jahr 1957 läßt für die beiden größten Versicherungszweige — die Rentenversicherung der Arbeiter (ArV) und die Rentenversicherung der Angestellten (AnV) — die Auswirkungen der Neuregelung für den bei ihrem Inkrafttreten vorhanden gewesenen Rentenbestand erkennen. Die hiernach folgende Vorausschätzung der wahrscheinlichen Rechnungsergebnisse des Jahres 1958 macht bereits in deutlicher Weise die Auswirkungen der Neuregelung für den seit ihrem Inkrafttreten hinzugekommenen Bestand an neuen Rentnern sichtbar. Auf der Basis der bis zum 1. August 1958 feststellbaren Rechnungsergebnisse der Versicherungsträger und der sonstigen Daten, die für die zukünftige Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherungen von Bedeutung sind, wird im Anschluß eine Vorausschätzung auf die Entwicklung der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherungen bis zum Jahre 1966, dem letzten Jahr des ersten in den Rentenversicherungsgesetzen festgelegten zehnjährigen Deckungsabschnittes, gegeben. In diese Vorausschätzung ist die knappschaftliche Rentenversicherung (KnRV) nicht einbezogen. Für diesen Versicherungszweig, dessen gesetzliche Neuregelung erst im Mai 1957 erfolgte und in dem die beim Inkrafttreten der Neuregelung laufenden Renten nicht — wie in den anderen Rentenversicherungszweigen — pauschal umgestellt werden konnten, sondern — unter Gewährung von Vorschüssen auf die zu erwartende Erhöhung — einzeln neu berechnet werden mußten, ist die Durchführung der Neuberechnung für die Bestandsrenten noch nicht abgeschlossen, so daß auf die bisher vorliegenden Rechnungsergebnisse eine Vorausschätzung für die Zukunft nicht gestützt werden kann.

I. Die Rechnungsergebnisse in den gesetzlichen Rentenversicherungen im Jahre 1956, dem letzten Jahr vor der Neuregelung der gesetzlichen Rentenversicherungen

1. Anzahl der laufenden Renten

(Übersicht 21)

Im Jahre 1956 war die Anzahl der Versichertenrenten und der Witwenrenten im allgemeinen in langsamer Zunahme begriffen, die Zahl der Waisenrenten wegen des Wegfalls der Kriegswaisenrenten in langsamer Abnahme.

Nur in der ArV ist die Anzahl der Witwenrenten in Auswirkung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes vom 3. Oktober 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 653) sprunghaft in die Höhe geschnellt. Vor Inkrafttreten dieses Gesetzes waren von den Witwen aus Todesfällen vor dem 1. Juni 1949 in der ArV nur diejenigen rentenberechtigt, die das 60. Lebensjahr vollendet hatten oder invalide waren oder eine bestimmte Anzahl von Kindern geboren hatten oder erzogen. Durch das Gesetz wurde die Altersgrenze von 60 auf 45 Jahre herabgesetzt, wodurch insbesondere eine größere Anzahl von Kriegerwitwen aus dem zweiten Weltkrieg rentenberechtigt wurde. In der KnRV wurde die Altersgrenze für den Bezug von Witwenvollrenten aus Todesfällen vor dem 1. Juni 1949 gleichfalls von 60 auf 45 Jahre herabgesetzt, und zwar durch das Gesetz über die Änderung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes vom 21. Januar 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 16), deshalb hat die Zahl der Witwenvollrenten auf Kosten der Zahl der Witwenrenten beträchtlich zugenommen.

2. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten

(Übersicht 22)

Die durchschnittliche Höhe der laufenden Renten ist im Jahre 1956 im allgemeinen ganz langsam angestiegen. Nur bei den Witwenrenten der ArV und bei den Witwenrenten und den Witwenvollrenten der KnRV war eine langsame Abnahme zu beobachten, die mit den unter B. I. 1. genannten Gesetzen vom 3. Oktober 1955 und vom 21. Januar

Übersicht 21

Die Anzahl der laufenden Renten

	Rentenzahl in 1000	
	Anfang 1956 (Januar 1956)	Ende 1956 (Januar 1957)
Arbeiterrenten-versicherung		
Versichertenrenten . .	2 554	2 593
Witwenrenten	1 154	1 573
Waisenrenten	834	739
Angestellten-versicherung		
Versichertenrenten . .	746	783
Witwenrenten	529	558
Waisenrenten	249	233
Knappschaftliche Rentenversicherung		
Versichertenrenten . .	364	374
davon		
Knappschaftsrenten	93	95
Knappschafts-vollrenten	239	247
Knappschaftssolde . .	32	32
Witwenrenten	217	230
davon		
Witwenrenten . . .	35	15
Witwenvollrenten . .	182	215
Waisenrenten	69	64

1956 in Zusammenhang steht. Ganz langsam abgenommen hat auch die Durchschnittshöhe der Waisenrenten aus der ArV und der KnRV.

3. Anzahl der Rentenanträge

(Übersicht 23)

In der ArV war zu Anfang des Jahres 1956 ein ungewöhnlich hoher Bestand an unerledigten Rentenanträgen vorhanden. Das lag an der großen Zahl der Rentenanträge, die durch das Gesetz vom 3. Oktober 1955 veranlaßt war (vgl. zu B. I. 1.). Durch vermehrte Aufarbeitung der Antragsrückstände war bis Ende 1956 beinahe wieder ein normaler Stand unerledigter Anträge erreicht. Im vierten Vierteljahr ging auch die Zahl der Rentenanträge wieder auf einen normalen Stand zurück. Ein normaler Jahreszugang an Rentenanträgen lag bei etwa 500 000.

In der AnV zeigte sich ein normaler Verlauf des Antragszugangs und der Antragserledigung. Ein normaler Jahreszugang an Rentenanträgen belief sich auf etwa 220 000.

In der KnRV war zunächst ein überhöhter Antragszugang zu beobachten, dann jedoch die Rückkehr zu einem normalen Jahreszugang von etwa 100 000 Rentenanträgen.

Übersicht 22

Die durchschnittliche Höhe der laufenden Renten

	Durchschnittsrente Mitte 1956 (Juli 1956) in DM/Monat
Arbeiterrentenversicherung	
Versichertenrenten	90,10
Witwenrenten	56,50
Waisenrenten	31,90
Angestelltenversicherung	
Versichertenrenten	137,80
Witwenrenten	73,90
Waisenrenten	38,50
Knappschaftliche Rentenversicherung	
Versichertenrenten	
Knappschaftsrenten	158,44
Knappschaftsvollrenten	197,02
Knappschaftssolde	58,75
Witwenrenten	
Witwenrenten	62,96
Witwenvollrenten	109,95
Waisenrenten	38,43

Übersicht 23

Die Anzahl der Rentenanträge
in 1000

	Unerledigte Anträge zu Beginn des Berichtszeitraumes	Eingegangene Anträge im Berichtszeitraum	Erledigte Anträge im Berichtszeitraum
Arbeiterrenten-versicherung			
1. Vierteljahr 1956	289	252	246
2. Vierteljahr 1956	295	185	242
3. Vierteljahr 1956	238	163	204
4. Vierteljahr 1956	197	127	156
Angestellten-versicherung			
1. Vierteljahr 1956	63	55	43
2. Vierteljahr 1956	75	56	51
3. Vierteljahr 1956	80	53	57
4. Vierteljahr 1956	76	53	55
Knappschaftliche Rentenversicherung			
1. Vierteljahr 1956	39	38	30
2. Vierteljahr 1956	47	34	34
3. Vierteljahr 1956	47	28	36
4. Vierteljahr 1956	39	25	27

Übersicht 24

Die Einnahmen und Ausgaben in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten in den Jahren 1956 und 1957

in Millionen DM

	ArV		AnV	
	1956*)	1957*)	1956*)	1957*)
Einnahmen				
Beiträge	4 972,5	6 492,7	2 327,7	3 259,8
Zuschüsse und Erstattungen des Bundes	2 093,4	2 981,8	787,7	841,9
Grundbeträge aus der ArV	665,5		16,0	
Rentenzulagen	538,9		322,2	
Grundbetragserhöhungen	251,9		78,7	
für Fremdrentner (§ 14 FAG)	278,5		231,9	
für Kriegsopfer (§ 90 BVG)	335,3		135,8	
für Zivilinternierte	0,1	0,1		
für NS-Verfolgte	0,3	0,3	0,2	
für Handwerker (Artikel 3 Handwerkerversorgungsgesetz vom 27. August 1956 BGBl. I S. 756)				75,0
zur Bekämpfung der Tbc	22,6	13,3	2,9	4,9
zur Beschaffung von Versicherungsunterlagen	0,3	0,1		
nach Neuregelungsgesetzen (§ 1389 RVO, § 116 AVG)		2 728,0		682,0
Sonderzuschüsse (Artikel 2 § 36 ArVNG, Artikel 2 § 35 AnVNG)		240,0		80,0
Zinsen	274,7	357,0	154,6	191,0
Einnahmen insgesamt	7 340,6	9 831,5	3 270,0	4 292,7
Ausgaben				
Renten	4 910,5	7 282,9	2 252,6	3 538,5
Zahlungen durch die Post	4 802,0	7 136,4	2 215,0	3 498,8
Zahlungen nach zweiseitigen Abkommen	11,8	16,8	6,2	8,0
Anteile an Renten aus der KnRV	96,7	129,7	31,4	31,7
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit	316,0	393,0	105,3	121,3
Krankenversicherung der Rentner	412,9	568,4	113,5	201,0
Beitragserstattungen		1,3	1,9	4,6
Erstattungen bei Heirat		0,1	1,8	3,1
Erstattungen in sonstigen Fällen		1,2	0,1	1,5
Verwaltungskosten	103,3	120,9	41,7	48,8
Beitragsverfahren	32,9	38,1	17,0	18,4
Leistungsverfahren	26,1	29,8	8,2	8,7
Ausgaben insgesamt	5 801,7	8 434,4	2 540,2	3 941,3
Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben	1 538,9	1 397,1	729,8	351,4

*) vorläufige Zahlen, da noch keine endgültigen Rechnungsabschlüsse vorliegen

Übersicht 25

Die Einnahmen und Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung in den Jahren 1956 und 1957

in Millionen DM

	1956*)		1957*)	
Einnahmen				
Beiträge		864,1		960,1
Zuschüsse und Erstattungen des Bundes		547,3		520,3
Zuschuß in Höhe der Grundbeträge aus der ArV	76,8			
Rentenzulagen	192,9			
Grundbetragserhöhungen	34,2			
Renten-Mehrbeträge	93,6			
Sonderzulagen	90,4			
für Fremdrentner (§ 14 FAG)	28,0			
für Kriegsopfer (§ 90 BVG)	29,2			
für NS-Verfolgte	0,9			
zur Bekämpfung der Tbc	1,3		1,3	
nach § 18 SVAG, § 5 Abs. 4 KnVAG	—			
nach KnVNG (§ 128 RKG)			519,0	
Erstattungen Dritter (außer dem Bund)		12,4		17,2
Zinsen		1,1		25,3
Einnahmen insgesamt		1 424,9		1 522,9
Ausgaben				
Renten		1 128,7		1 319,5
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit		24,1		30,7
Krankenversicherung der Rentner		88,3		99,5
Beitragserstattungen				0,1
Kosten der Anlageuntersuchungen auf Bergtauglichkeit		0,5		0,5
Verwaltungskosten		24,7		27,5
Verfahrenskosten		3,3		3,3
Saldo aus sonstigen Ausgaben und sonstigen Einnahmen		27,2**)		1,8
Ausgaben insgesamt		1 296,8		1 482,9
Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben		128,1		40,0

*) ohne Berücksichtigung der zu Lasten der ArV und der AnV mitausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungszweigen

**) hauptsächlich Beträge, die sich auf Grund der Neuberechnung der Gemeinlast und der Zuschüsse nach § 18 SVAG für die Zeit vom 1. Juni 1949 bis zum 31. März 1950 ergeben haben.

4. Einnahmen und Ausgaben

(Übersichten 24 und 25)

Die Einnahmen an Beiträgen, die 1956 noch nach den alten Sätzen von 11 v.H. des Entgelts in der ArV und der AnV, 22,5 v.H. des Entgelts in der KnRV erhoben wurden, beliefen sich auf rund

5,0 Milliarden DM in der ArV
2,3 Milliarden DM in der AnV
0,9 Milliarden DM in der KnRV
8,2 Milliarden DM insgesamt

Die Vielzahl der Bundeszuschüsse und -erstattungen, die 1956 noch gewährt wurden, machte insgesamt rund

2,1 Milliarden DM in der ArV
0,8 Milliarden DM in der AnV
0,5 Milliarden DM in der KnRV
3,4 Milliarden DM insgesamt

aus.

An Zinsen wurden insgesamt

0,4 Milliarden DM

eingenommen, so daß sich die Gesamteinnahmen auf rund

7,3 Milliarden DM in der ArV
3,3 Milliarden DM in der AnV
1,4 Milliarden DM in der KnRV
12,0 Milliarden DM insgesamt

stellten.

Dem standen an Ausgaben gegenüber:

Renten

in der ArV	4,9 Milliarden DM	(genauer 4,91)
in der AnV	2,3 Milliarden DM	(genauer 2,25)
in der KnRV	1,1 Milliarden DM	(genauer 1,13)
insgesamt	8,3 Milliarden DM	

Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit

0,4 Milliarden DM insgesamt

Krankenversicherung der Rentner

0,6 Milliarden DM insgesamt

Verwaltungskosten, Verfahrenskosten, sonstige Ausgaben

0,3 Milliarden DM insgesamt

Gesamtausgaben

5,8 Milliarden DM in der ArV
2,5 Milliarden DM in der AnV
1,3 Milliarden DM in der KnRV
9,6 Milliarden DM insgesamt.

Im Jahre 1956 verblieb ein Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben von rund

2,4 Milliarden DM,

der sich auf die einzelnen Zweige der Rentenversicherung wie folgt aufteilte:

1,54 Milliarden DM in der ArV
0,73 Milliarden DM in der AnV
0,13 Milliarden DM in der KnRV.

Die Anzahl der laufenden Renten Übersicht 26

in 1000

	Anfang 1957 (Januar 1957)		Ende 1957 (Januar 1958)	
Arbeiterrentenversicherung				
Versichertenrenten		2 593		2 632
davon				
Berufsunfähigkeitsrenten			19	
Erwerbsunfähigkeitsrenten			937	
Altersruhegelder, 65 Jahre			1 669	
Altersruhegelder, 60 Jahre, arbeitslos			1	
Altersruhegelder, 60 Jahre, Frauen			6	
Witwenrenten		1 573		1 621
davon				
für Witwen unter 45 Jahren usw.			1	
für die übrigen Witwen			1 620	
Waisenrenten		739		660
davon				
an Halbwaisen			645	
an Vollwaisen			15	
Angestelltenversicherung				
Versichertenrenten		783		812
davon				
Berufsunfähigkeitsrenten			5	
Erwerbsunfähigkeitsrenten			273	
Altersruhegelder, 65 Jahre			532	
Altersruhegelder, 60 Jahre, arbeitslos			1	
Altersruhegelder, 60 Jahre, Frauen			1	
Witwenrenten		558		579
davon				
für Witwen unter 45 Jahren usw.			1	
für die übrigen Witwen			578	
Waisenrenten		233		242
davon				
an Halbwaisen			237	
an Vollwaisen			5	
Knappschaftliche Rentenversicherung				
Versichertenrenten		374		365
davon				
Knappschaftsrenten	95			
Knappschaftsvollrenten	247			
Knappschaftssolde	32		32	
Bergmannsrenten				
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit			95	
50 Jahre			1	
Knappschaftsrenten				
Berufsunfähigkeit			0*)	
Erwerbsunfähigkeit			196	
Altersruhegelder				
65 Jahre			41	
60 Jahre, Aufgabe der Beschäftigung im knappschaftlichen Betrieb			0*)	
60 Jahre, arbeitslos			0*)	
60 Jahre, Frauen			0*)	
Witwenrenten		230		225
davon				
Witwenrenten bzw. Witwenrenten an Witwen unter 45 Jahren usw.	15		12	
Witwenvollrenten bzw. Renten an die übrigen Witwen	215		213	
Waisenrenten		64		57
davon				
an Halbwaisen			57	
an Vollwaisen			0*)	

*) 0 bedeutet: weniger als 500 Renten

II. Die Rechnungsergebnisse in den gesetzlichen Rentenversicherungen im Jahre 1957, dem ersten Jahr nach der Neuregelung der gesetzlichen Rentenversicherungen

1. Anzahl der laufenden Renten

(Übersicht 26)

Seit der Rentenumstellung nach dem Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetz (ArVNG) und dem Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetz (AnVNG) gelten

alle laufenden Invalidenrenten und Ruhegelder alten Rechts je nach dem Alter des Rentenempfängers bei der Umstellung

als Renten wegen Erwerbsunfähigkeit neuen Rechts oder als Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres neuen Rechts (Artikel 2 § 38 ArVNG, Artikel 2 § 37 AnVNG),

alle laufenden Witwenrenten alten Rechts

als Witwenrenten nach § 1268 Abs. 2 RVO oder § 45 Abs. 2 AVG (aus Erwerbsunfähigkeitsrenten berechnete Witwenrenten, Artikel 2 § 39 ArVNG und Artikel 2 § 38 AnVNG).

Die laufenden Waisenrenten alten Rechts wurden zunächst in Halbwaisenrenten neuen Rechts umgestellt (Artikel 2 § 35 Abs. 2 ArVNG, Artikel 2 § 34 Abs. 2 AnVNG). Vollwaisenrenten neuen Rechts werden auf Antrag auch den Vollwaisen aus dem Rentenbestand vom 1. Januar 1957 gewährt, deren Renten zunächst in Halbwaisenrenten neuen Rechts umgestellt worden waren.

Renten wegen Berufsunfähigkeit neuen Rechts, Altersruhegelder bei Vollendung des 60. Lebensjahres neuen Rechts und Witwenrenten nach § 1268 Abs. 1 RVO oder § 45 Abs. 1 AVG neuen Rechts (aus Berufsunfähigkeitsrenten ohne Berücksichtigung einer Zurechnungszeit berechnete Witwenrenten) werden erst für Versicherungsfälle seit dem 1. Januar 1957 festgestellt.

In der KnRV wurden bei der Rentenumstellung

alle laufenden Knappschaftsrenten als Bergmannsrenten wegen verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit,

alle laufenden Knappschaftsvollrenten zunächst als Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit,

alle laufenden Witwenrenten als Witwenrenten nach § 69 Abs. 1 RKG (aus Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit mit dem Steigerungssatz 2 v. H. ohne Berücksichtigung einer Zurechnungszeit berechnete Witwenrenten),

alle laufenden Witwenvollrenten als Witwenrenten nach § 69 Abs. 2 RKG (aus Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit berechnete Witwenrenten),

alle laufenden Waisenrenten zunächst als Halbwaisenrenten

gezählt. Mit fortschreitender Umstellung werden diejenigen Knappschaftsvollrentner alten Rechts, die die Altersgrenze überschritten haben, aus dem Bestand der Knappschaftsrentner wegen Erwerbsunfähigkeit in den Bestand der Knappschaftsruhegeldempfänger wegen Vollendung des 65. Lebensjahres überführt und die Waisenrenten alten Rechts an Vollwaisen aus dem Bestand der Halbwaisenrenten neuen Rechts in den Bestand der Vollwaisenrenten neuen Rechts. Die Knappschaftssolde werden auch nach der Neuregelung als Knappschaftssolde weitergeführt.

Bergmannsrenten wegen Vollendung des 50. Lebensjahres, Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit und Knappschaftsruhegelder bei Vollendung des 60. Lebensjahres werden erst für Versicherungsfälle seit dem 1. Januar 1957 festgesetzt.

Nach der neuen Zuständigkeitsregelung in § 120 RKG hat die KnRV bestimmte Wanderversichertenrenten an die ArV und die AnV abzugeben gehabt.

2. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten

(Übersicht 27)

In der ArV und der AnV wurden die Renten in den ersten Monaten des Jahres 1957 zunächst zum bisherigen Betrage weitergezahlt. Erst ab Mai 1957 erhielten die Rentner die erhöhten, nach den Neuregelungsgesetzen umgestellten Renten. Zur Überbrückung der ersten vier Monate des Jahres 1957 wurde den Rentnern im Februar 1957 ein Vorschuß nach dem Rentenvorschußzahlungsgesetz vom 23. Dezember 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 1072) gezahlt. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Renten neuen Rechts und den Renten alten Rechts für die ersten vier Monate des Jahres 1957, abzüglich der Rentenvorschußzahlung im Februar 1957, wurde den Rentnern im April 1957 nachgezahlt.

Vergleicht man die Durchschnittsrenten in der ArV und der AnV im April 1957 mit denen im Januar 1958, so erkennt man die Auswirkung der Neuregelungsgesetze auf die Höhe der laufenden Renten. Bei den Witwenrenten sind für diesen Vergleich statt der Durchschnittsrenten im Januar 1958 besser die Durchschnittsrenten im April 1958 (102,40 DM in der ArV, 144,70 DM in der AnV) heranzuziehen, weil Anfang 1958 die Anwendung der Ruhensvorschriften der RVO und des AVG auf umzustellende Renten der ArV und der AnV nach der Verordnung vom 9. Juli 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 704) noch nicht abgeschlossen war

Die laufenden Renten sind durch die Neuregelung der Rentenversicherungen

um 65,3 v. H. in der ArV und

um 71,9 v. H. in der AnV

erhöht worden, und zwar

die Versichertenrenten	um 59,1 v. H. in der ArV
	um 65,7 v. H. in der AnV
die Witwenrenten	um 82,9 v. H. in der ArV
	um 95,0 v. H. in der AnV
die Waisenrenten	um 59,1 v. H. in der ArV
	um 41,1 v. H. in der AnV.

Die laufenden Versicherten- und Witwenrenten der AnV sind also stärker angehoben worden als die laufenden Renten der ArV.

In der KnRV kann man aus der Gegenüberstellung der Durchschnittsrenten von Juli 1957 und von Januar 1958 noch keine Schlüsse auf die Auswirkungen der Rentenneuregelung auf die Höhe der laufenden Renten ziehen, da die Arbeit zur Umstellung der laufenden Renten vom alten Recht auf das neue Recht Anfang 1958 noch keineswegs abgeschlossen war.

Übersicht 27

Die durchschnittliche Höhe der laufenden Renten

DM/Monat

	Letztmalige Auszahlung zum bisherigen Betrage nach altem Recht (a. R.) (ArV und AnV: April 1957, KnRV: Juli 1957)	Auszahlung nach neuem Recht (n. R.) Ende 1957 (Januar 1958)
Arbeiterrentenversicherung		
Versichertenrenten . .	90,50	144,00
Witwenrenten	56,00	100,30
Waisenrenten	31,80	50,60
Angestelltenversicherung		
Versichertenrenten . .	138,00	228,60
Witwenrenten	74,20	142,40
Waisenrenten	38,70	54,60
Knappschaftliche Rentenversicherung		
Versichertenrenten . .		
Knappschaftsrenten a. R.	161,52	
Bergmannsrenten n. R.		161,18
Knappschaftsvollrenten a. R . . .	197,09	
Knappschaftsrenten n. R., Knappschaftsruhegelder n. R . . .		229,96
Knappschaftssolde . .	59,36	59,42
Witwenrenten		
Witwenrenten a. R. .	61,43	
Witwenrenten n. R. an Witwen unter 45 J. usw.		61,62
Witwenvollrenten a. R.	107,40	
Witwenrenten n. R. an die übrigen Witwen .		108,29
Waisenrenten	38,14	38,29

3. Anzahl der Rentenanträge

(Übersicht 28)

Seit der Verkündung der Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetze hat die Zahl der Rentenanträge in allen Zweigen der gesetzlichen Rentenversicherung erheblich zugenommen. Diese Bewegung scheint in jüngster Zeit zum Stillstand gekommen zu sein.

Die Zunahme der Zahl der Rentenanträge fiel mit einer vorübergehenden Abnahme der Zahl der erledigten Rentenanträge zusammen, die durch die Inanspruchnahme der Versicherungsträger mit den Rentenumstellungsarbeiten bedingt war. Beide Umstände, das Zunehmen der Zahl der gestellten Anträge und das Abnehmen der Zahl der erledigten Anträge, haben es bewirkt, daß die Zahl der unerledigten Anträge Ende 1957 einen ungewöhnlich hohen Stand erreicht hatte. Seit geraumer Zeit konnten aber die Träger der ArV und der AnV die Zahl der erledigten Anträge von Vierteljahr zu Vierteljahr wieder merklich erhöhen, so daß sich Mitte 1958 bereits die beginnende Aufarbeitung der Rückstände an unerledigten Anträgen abzeichnet.

Übersicht 28

Die Anzahl der Rentenanträge

in 1000

	Unerledigte Anträge zu Beginn des Berichtszeitraumes	Eingegangene Anträge im Berichtszeitraum	Erledigte Anträge im Berichtszeitraum
Arbeiterrentenversicherung			
1. Vierteljahr 1957	168	147	97
2. Vierteljahr 1957	218	193	101
3. Vierteljahr 1957	310	206	141
4. Vierteljahr 1957	375	202	184
Angestelltenversicherung			
1. Vierteljahr 1957	74	69	34
2. Vierteljahr 1957	109	73	59
3. Vierteljahr 1957	123	77	50
4. Vierteljahr 1957	150	69	59
Knappschaftliche Rentenversicherung			
1. Vierteljahr 1957	37	29	25
2. Vierteljahr 1957	41	25	16
3. Vierteljahr 1957	50	43	13
4. Vierteljahr 1957	80	33	14

4. Einnahmen und Ausgaben

(Übersichten 24 und 25)

Die Einnahmen an Beiträgen, die in der ArV und der AnV mit Wirkung vom 1. März 1957 zu dem erhöhten Satz von 14 v. H. des Entgelts, in der KnRV mit Wirkung vom 1. Juni 1957 zu dem erhöhten Satz von 23,5 v. H. erhoben wurden, haben rund

6,5 Milliarden DM in der ArV
3,2 Milliarden DM in der AnV
1,0 Milliarden DM in der KnRV

10,7 Milliarden DM insgesamt

betragen.

Die Vielzahl der Bundeszuschüsse und -erstattungen, die 1956 noch gewährt wurden, ist in den Neuregelungsgesetzen durch den einen Bundeszuschuß nach § 1389 RVO, § 116 AVG und § 128 RKG ersetzt worden. Dazu tritt allerdings in den nächsten 15 Jahren noch die von Jahr zu Jahr abnehmende Bundeszahlung für die Sonderzuschüsse hinzu, ferner vorläufig noch der Zuschuß des Bundes zur Bekämpfung der Tbc, soweit er den Versicherungsträgern verbleibt und nicht an die Landesfürsorgeverbände weitergegeben wird, schließlich in der AnV im Jahre 1957 die einmalige Bundeszahlung nach Artikel 3 des Gesetzes zur vorläufigen Änderung des Gesetzes über die Altersversorgung für das Deutsche Handwerk vom 27. August 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 755), die als Pauschalbetrag für die Verpflichtungen gedacht ist, die der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte durch die Erhaltung der Anwartschaft für Handwerker entstanden sind.

Insgesamt wurden an Bundeszuschüssen rund

3,0 Milliarden DM in der ArV
0,8 Milliarden DM in der AnV
0,5 Milliarden DM in der KnRV

4,3 Milliarden DM insgesamt

gezahlt.

An Zinsen wurden rund

0,6 Milliarden DM insgesamt

eingenommen.

Die Gesamteinnahmen stellten sich auf rund

9,8 Milliarden DM in der ArV
4,3 Milliarden DM in der AnV
1,5 Milliarden DM in der KnRV

15,6 Milliarden DM insgesamt.

Die Ausgabenposten waren (in runden Zahlen):

Renten
in der ArV 7,3 Milliarden DM (genauer 7,28)
in der AnV 3,5 Milliarden DM (genauer 3,54)
in der KnRV 1,3 Milliarden DM (genauer 1,32)

12,1 Milliarden DM insgesamt

Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit

0,5 Milliarden DM insgesamt

Krankenversicherung der Rentner

0,9 Milliarden DM insgesamt

Verwaltungskosten, Verfahrenskosten und sonstige Ausgaben

0,3 Milliarden DM insgesamt

Gesamtausgaben

8,4 Milliarden DM in der ArV
3,9 Milliarden DM in der AnV
1,5 Milliarden DM in der KnRV

13,8 Milliarden DM insgesamt.

Demnach verblieb im Jahre 1957 ein Überschuß der Einnahmen von insgesamt rund

1,8 Milliarden DM (genauer 1,79),

der sich wie folgt auf die einzelnen Zweige der Rentenversicherung verteilte:

1,40 Milliarden DM in der ArV
0,35 Milliarden DM in der AnV
0,04 Milliarden DM in der KnRV.

Vergleicht man die Rentenausgaben im Jahre 1957 mit denen im Jahre 1956, so erkennt man, daß die Rentenausgaben im ersten Jahre nach der Rentenversicherungs-Neuregelung die Rentenausgaben im letzten Jahre vor der Rentenversicherungs-Neuregelung um rund

2,4 Milliarden DM in der ArV
1,3 Milliarden DM in der AnV
0,2 Milliarden DM in der KnRV

übertroffen haben.

In der KnRV sagt diese Zahl noch nichts über die Auswirkungen der Rentenversicherungs-Neuregelung auf die jährlichen Rentenausgaben aus, weil die Umstellung der laufenden Renten vom alten Recht auf das neue Recht Ende 1957 noch nicht abgeschlossen war.

Auch in der ArV und der AnV lassen die Zahlen noch nicht die vollen Auswirkungen der Neuregelung erkennen, weil Ende 1957 ein übergroßer Bestand an unerledigten Rentenanträgen vorhanden war. Die Aufarbeitung dieser Rückstände wird dazu führen, daß der Teil der Rentenausgaben, der noch für das Jahr 1957 bestimmt ist, aber erst im Jahre 1958 ausgezahlt werden kann, erheblich größer ist als der Teil der für 1956 bestimmten Rentenausgaben, der erst im Jahre 1957 ausgezahlt werden konnte. Auch ist zu bedenken, daß im Jahre 1957 die Bestände an den neuen Berufsunfähigkeitsrenten und den neuen Altersruhegeldern bei Vollendung des 60. Lebensjahres erst am Beginn ihres Aufbaues standen.

Der Unterschied zwischen den Rentenausgaben im ersten Jahr nach der Neuregelung und den Rentenausgaben im letzten Jahr vor der Neuregelung erhöht sich, wenn man aus den Rentenzahlungen im Jahre 1956 alle Sonderzulagen-Zahlungen nach dem ersten Sonderzulagengesetz vom 2. Dezember 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 733) und nach dem zweiten Sonderzulagengesetz vom 16. November 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 854) wegläßt, die ja als Vorgriff auf die Rentenversicherungs-Neuregelung gedacht waren. Man erhält dann einen Unterschied von

2,8 Milliarden DM in der ArV
1,5 Milliarden DM in der AnV.

5. Vermögen

Die Vermögensstände in den gesetzlichen Rentenversicherungen waren

in der ArV am 1. Januar 1958	7 814	Millionen DM,
in der AnV am 1. Januar 1958	3 350	Millionen DM,
in der KnRV am 1. Juli 1957	558	Millionen DM.

III. Die Vorausschätzung der Einnahmen und Ausgaben in den gesetzlichen Rentenversicherungen für das Jahr 1958

1. Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten

(Übersicht 29)

Ausgangspunkt für die Vorausschätzung sind diejenigen Rechnungsergebnisse über die ersten sechs Monate des Jahres 1958, die bis zum 1. August 1958 verfügbar geworden sind.

Die Beitragseinnahmen sind zu rund

7,2 Milliarden DM in der ArV,
3,5 Milliarden DM in der AnV

geschätzt worden.

Die Höhe der Bundeszuschüsse, und zwar des allgemeinen Bundeszuschusses nach § 1389 RVO und § 116 AVG und des Zuschusses zu den Sonderzuschüssen nach Artikel 2 § 36 ArVNG und Artikel 2 § 35 AnVNG, ist im Gesetz festgelegt. Dazu ist für 1958 nochmals ein Bundeszuschuß zur Bekämpfung der Tbc gerechnet worden. Insgesamt ergeben sich rund

3,1 Milliarden DM in der ArV,
0,8 Milliarden DM in der AnV.

Vom 1. Januar 1958 an haben die Träger der ArV und der AnV miteinander vereinbart, daß als vorläufige Maßnahme zur Ingangsetzung des Finanzausgleichs in der Wanderversicherung nach § 1314 RVO und § 93 AVG von Januar 1958 ab bis auf weiteres

die ArV an die AnV	40 Millionen DM/Monat,
die AnV an die ArV	4 Millionen DM/Monat

leistet.

Die ArV erhält von der KnRV als Erstattung für KnRV-Anteile in Wanderversichertenrenten, die nach der neuen Zuständigkeitsregelung in § 102 RKG von der KnRV auf die ArV übergegangen sind, einen Betrag, der auf 2 Millionen DM/Monat berechnet wurde.

Insgesamt bewirken die Erstattungszahlungen in der Wanderversicherung rund

0,1 Milliarden DM Einnahmen in der ArV,
0,5 Milliarden DM Einnahmen in der AnV.

Die Zinseinahmen errechnen sich aus dem Vermögen zu Beginn des Jahres und dem Saldo zwischen den vorausgeschätzten Einnahmen und den vorausgeschätzten Ausgaben im Laufe des Jahres bei einem Zinssatz von 5 v. H. zu rund

0,4 Milliarden DM in der ArV,
0,2 Milliarden DM in der AnV.

Die Gesamteinnahmen im Jahre 1958 werden demnach etwa rund

10,8 Milliarden DM in der ArV,
5,0 Milliarden DM in der AnV

betragen.

Die Rentenausgaben sind auf Grund der Annahme vorausgeschätzt worden, daß sich von Juli 1958 ab die monatliche Zahl der Rentenneuanträge und die monatliche Zahl der erledigten Rentenanträge so entwickeln werden, daß bis Mitte 1959 wieder ein normales Verhältnis zwischen der Zahl der unerledigten Rentenanträge und der monatlich zugehenden Rentenanträge erreicht sein wird. Daraus ergibt sich ein besonders hoher Rentenzugang für die Zeit von Mitte 1958 bis Mitte 1959, was auch an den vorausgeschätzten Anzahlen der Versichertenrenten und der Witwenrenten in der Tabelle 1 des Anhanges zur Vorausschätzung der zukünftigen Entwicklung der Finanzlage der Rentenversicherungen zu ersehen ist. Das Ergebnis der Vorausschätzung der Rentenausgaben 1958 ist:

Versichertenrenten der ArV	5 266 Millionen DM,
Witwenrenten der ArV	2 357 Millionen DM,
Waisenrenten der ArV	417 Millionen DM
	8 040 Millionen DM
Versichertenrenten der AnV	2 652 Millionen DM,
Witwenrenten der AnV	1 239 Millionen DM,
Waisenrenten der AnV	184 Millionen DM
	4 075 Millionen DM.

Dazu kommen noch die Ausgaben für Renten aus gegenseitigen Abkommen und für Erstattungszahlungen in der Wanderversicherung, so daß die Gesamtsumme der Rentenzahlungen bei rund

8,8 Milliarden DM in der ArV,
4,2 Milliarden DM in der AnV

liegen wird.

Der Gesamtbetrag der sonstigen Leistungen, nämlich der Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, der Krankenversicherung der Rentner und der Beitragserstattungen, ist zu rund

1,4 Milliarden DM in der ArV,
0,5 Milliarden DM in der AnV

vorausgeschätzt worden. Dazu ist jedoch anzumerken, daß ein Teilbetrag in Höhe von rund

0,2 Milliarden DM in der ArV,
0,1 Milliarden DM in der AnV

zum nachträglichen Restausgleich des Fehlbetrages benötigt wird, der den Krankenkassen bei der Durchführung der Rentnerkrankenversicherung in der Zeit vom 1. Januar 1953 bis zum 31. Juli 1956 erwachsen ist (Artikel 2 § 11 des Gesetzes über Krankenversicherung der Rentner vom 12. Juni 1956 — Bundesgesetzbl. I S. 500 —).

Die Verwaltungskosten und die Verfahrenskosten werden voraussichtlich etwa rund

0,2 Milliarden DM in der ArV,
0,1 Milliarden DM in der AnV

betragen.

Die Summe der vorausgeschätzten Ausgaben ist rund

10,4 Milliarden DM in der ArV,
4,8 Milliarden DM in der AnV.

Übersicht 29

Die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben in den Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten im Kalenderjahr 1958

in Millionen DM

	ArV		AnV	
Einnahmen				
Beiträge		7 220,0		3 540,0
Bundeszuschüsse		3 132,4		803,3
nach § 1389 RVO, § 116 AVG	2 894,4		723,6	
Sonderzuschüsse (Artikel 2 § 36 ArVNG, Artikel 2 § 35 AnVNG)	224,0		74,7	
zur Bekämpfung der Tbc	14,0		5,0	
Erstattungen aus der Wanderversicherung				
von der ArV				480,0
von der AnV		48,0		
von der KnRV		24,0		
Zinsen		395,0		172,0
Einnahmen insgesamt		10 819,4		4 995,3
Ausgaben (ohne Anpassung der Renten aus Versicherungsfällen vor dem 1. Januar 1958)				
Renten		8 804,0		4 183,0
Renten ohne die Renten aus zweiseitigen Abkommen	8 040,0		4 075,0	
Renten aus zweiseitigen Abkommen	20,0		10,0	
Erstattungen aus der Wanderversicherung				
an die ArV			48,0	
an die AnV	480,0			
an die KnRV	264,0		50,0	
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit		470,0		160,0
Krankenversicherung der Rentner		730,0		230,0
außerdem: Ausgleich des Fehlbetrags in der Zeit vom 1. Januar 1953 bis zum 31. Juli 1956		208,1		64,4
Beitragserstattungen		12,0		20,0
Verwaltungskosten, Beitragsverfahren, Leistungsverfahren		230,0		95,0
Ausgaben insgesamt		10 454,1		4 752,4
Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben		365,3		242,9
Kosten einer Anpassung der Renten aus Versicherungsfällen vor dem 1. Januar 1958 an die Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage in vollem Ausmaß und mit Wirkung vom 1. Januar 1958 ab		439,0		216,0

Die vorausgeschätzten Einnahmen übertreffen die vorausgeschätzten Ausgaben um rund

0,4 Milliarden DM in der ArV,
0,2 Milliarden DM in der AnV.

Wäre der Fehlbetrag in der Rentnerkrankenversicherung für die Zeit vom 1. Januar 1953 bis zum 31. Juli 1956 schon vor 1958 vollständig abgedeckt worden, so würde sich für 1958 ein voraussichtlicher Einnahmeüberschuß von rund

0,6 Milliarden DM in der ArV,
0,3 Milliarden DM in der AnV

ergeben haben.

Bei diesen Vorausschätzungen für 1958 ist keine Anpassung der Renten aus Versicherungsfällen vor dem 1. Januar 1958 an die vom 1. Januar 1958 ab um 6,1 v. H. erhöhte allgemeine Bemessungsgrundlage berücksichtigt worden.

Würden alle im Jahre 1958 getätigten Rentenzahlungen für 1958 aus Versicherungsfällen vor dem 1. Januar 1958 nach Abzug der Sonderzuschüsse um 6,1 v. H. erhöht werden, so würden im Jahre 1958 Mehrkosten in Höhe von rund

0,44 Milliarden DM in der ArV,
0,22 Milliarden DM in der AnV

entstehen.

2. Knappschaftliche Rentenversicherung

In der KnRV wird die Vorausschätzung der Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1958 dadurch sehr erschwert, daß über den wesentlichsten Ausgabeposten, nämlich die Rentenausgaben, für das Jahr 1958 keine einigermaßen verläßliche Aussage gemacht werden kann.

Das liegt daran, daß die letzte Nachweisung über Anzahl und Beträge der laufenden Renten, die am 1. August 1958 vorlag, nämlich die Nachweisung nach dem Stand vom 1. April 1958, neben der großen Zahl der noch nach altem Recht laufenden Renten erst einen Teil der Renten umfaßt, die bereits auf das neue Recht umgestellt sind. Hinzu kommt noch, daß die Durchschnittsrenten, die man für die bereits umgestellten Renten ausrechnen kann, in keiner Weise für die Gesamtheit der Renten nach der Umstellung kennzeichnend sind; denn die Knappschaften haben die Umstellung der Renten bei solchen Renten begonnen, bei denen die Umstellung für den Rentner besonders dringlich erschien, also eine die Repräsentanz störende Auswahl getroffen.

Wenn es hiernach schon nicht möglich ist, die Ausgaben für die laufenden Renten im Jahre 1958 durch Multiplikation von Rentenzahlen mit Durchschnittsrenten zu ermitteln, so können erst recht nicht die beträchtlichen Ausgaben für Rentennachzahlungen abgeschätzt werden, die auch noch von der Schnelligkeit abhängen werden, mit der die Umstellung der laufenden Renten auf das neue Recht vorangetrieben werden wird.

Bei dieser Sachlage muß auf Schätzungen zurückgegriffen werden, die die Arbeitsgemeinschaft der Knappschaften für die Zeit nach vollendeter Umstellung aller laufenden Renten auf das neue Recht angestellt hat.

Unter der Voraussetzung, daß die Rentenumstellungsarbeiten bis zum 1. April 1959 vollendet sein werden, rechnet die Arbeitsgemeinschaft der Knappschaften für den am 1. April 1959 beginnenden Jahreszeitraum auf Grund von angenommenen Durchschnittsrenten und vorausgeschätzten Rentenzahlen mit einer Rentenausgabe von 1 650 Millionen DM.

Aus dieser Abschätzung ist zu folgern, daß in der KnRV eine Rentenanpassung von 6,1 v. H. größenordnungsmäßig bei 100 Millionen DM/Jahr liegen würde.

IV. Die Vorausschätzung der zukünftigen Entwicklung der Finanzlage der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten bis zum Jahre 1966, dem letzten Jahr des ersten zehnjährigen Deckungsabschnittes

1. Vorbemerkung

Die zukünftige Entwicklung der Finanzlage ist nicht nur abhängig von den Fakten und Daten der Vergangenheit und der Gegenwart, sondern auch von der zukünftigen Entwicklung bestimmter Sachverhalte (z. B. der Bevölkerungszusammensetzung und der Höhe der durchschnittlichen Arbeitsentgelte), aber auch abhängig von autonomen Maßnahmen der für die Regelung bestimmter Bereiche zuständigen Stellen (z. B. Entscheidung des Gesetzgebers, ob und in welchem Umfang eine Anpassung der laufenden Renten bei einer Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage erfolgt).

Die damit für eine Vorausschätzung der zukünftigen Entwicklung gegebenen Schwierigkeiten werden vergrößert durch die Tatsache, daß für diese erste Vorausschätzung nach dem Inkrafttreten der Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetze nur in sehr begrenztem Umfang die Rechnungsergebnisse der Vergangenheit, die in der Vergangenheit aufgestellten versicherungstechnischen Bilanzen und die vor den Neuregelungsgesetzen angestellten Vorausberechnungen verwertet werden können, weil allen diesen Unterlagen aus der Vergangenheit die Geltung oder die Annahme eines anderen materiellen Rechts der Rentenversicherungen zu Grunde liegt.

Die Neuregelungsgesetze haben in bedeutendem Umfange sowohl neue Ansprüche und Berechtigungen geschaffen als auch bestehende Ansprüche und Berechtigungen in ihren Voraussetzungen und in ihrem Ausmaß verändert. Welche Bedeutung die-

sem Sachverhalt zukommt, zeigt die nachstehende Aufführung einiger der wichtigsten Regelungen der Neuregelungsgesetze, deren Auswirkungen bei der Aufstellung der früheren Rechnungsunterlagen nicht berücksichtigt sind, weil diese unter der Annahme abweichender gesetzlicher Regelungen aufgestellt wurden:

a) Einführung des vorgezogenen Altersruhegeldes für arbeitslose Versicherte nach Vollendung des 60. Lebensjahres in der ArV (§ 1248 Abs. 2 RVO) und in der KnRV,

b) Einführung des vorgezogenen Altersruhegeldes (§ 48 Abs. 2 RKG) für pflichtversicherte Frauen nach Vollendung des 60. Lebensjahres und Aufgabe der Beschäftigung (§ 1248 Abs. 3 RVO, § 25 Abs. 3 AVG, § 48 Abs. 3 RKG),

c) Erleichterung der versicherungsmäßigen Voraussetzungen für das Altersruhegeld für Vertriebene, Flüchtlinge und Evakuierte (Artikel 2 § 52 ArVNG, Artikel 2 § 50 AnVNG, Artikel 2 § 33 KnVNG),

d) Einführung einer Leistungsberechtigung für Grenzgänger, die in der sowjetisch besetzten Zone wohnen (Artikel 2 § 53 ArVNG, Artikel 2 § 51 AnVNG),

e) Ausdehnung der Ersatzzeiten für die Erfüllung der Wartezeit für alle Rentenansprüche (§ 1251 RVO, § 28 AVG, § 51 RKG),

f) Ausdehnung der Berücksichtigung von Ausfallzeiten bei der Berechnung der Renten (§ 1259 RVO, § 36 AVG, § 57 RKG sowie Artikel 2 § 14 ArVNG, Artikel 2 § 14 AnVNG, Artikel 2 § 9 KnVNG),

g) Verbesserung der persönlichen Bemessungsgrundlage für die Rentenberechnung durch Ausscheiden der Beitragszeiten der ersten 5 Versicherungsjahre (§ 1255 Abs. 4 RVO, § 32 Abs. 4 AVG, § 54 Abs. 4 RKG),

h) Milderung der Ruhensvorschriften beim Zusammentreffen von Renten (§§ 1278 bis 1280 RVO, §§ 55 bis 57 AVG, §§ 75 ff. RKG),

i) Erhöhung des Kinderzuschusses allgemein auf 1/10 der allgemeinen Bemessungsgrundlage (§ 1262 Abs. 4 RVO, § 39 Abs. 4 AVG, § 60 Abs. 4 RKG),

k) Gewährung eines Sonderzuschusses von 21 DM bei Versichertenrenten und 14 DM bei Hinterbliebenenrenten an solche Rentner des Bestandes, die durch die Neuregelung keine Erhöhung ihrer Rente erfahren, wobei die Aufwendungen zum größten Teil vom Bund erstattet werden (Artikel 2 § 36 ArVNG, Artikel 2 § 35 AnVNG, Artikel 2 § 25 KnVNG),

l) Gewährung der Renten nach altem Recht zuzüglich des Sonderzuschusses, wenn das neue Recht eine geringere Leistung vorsieht (begrenzt bis 1961; Artikel 2 § 42 ArVNG, Artikel 2 § 41 AnVNG),

m) Erhöhung der Rentenbeträge bei Renten aus Versicherungszeiten vor dem 1. Januar 1957 an Versicherte, die in der Landwirtschaft, in Heimen und Krankenanstalten oder in der Hauswirtschaft beschäftigt waren (Artikel 2 § 55 ArVNG, Artikel 2 § 54 AnVNG).

Die Auswirkungen der vorstehend aufgeführten Neuregelungen sind in ihrer Gesamtheit in der vorgenommenen ersten Vorausschätzung der zukünftigen Entwicklung seit dem Inkrafttreten der Neuregelungsgesetze enthalten, soweit sie in den bis zum 1. August 1958 angefallenen Rechnungsergebnissen bereits ihren Niederschlag gefunden hatten.

2. Entscheidende Annahmen für die Vorausschätzung

Die Beurteilung der zukünftigen Finanzlage erfordert die Feststellung, ob in den Jahren bis 1966 die zu erwartenden Einnahmen die zu erwartenden Ausgaben decken werden und außerdem am Ende des Jahres 1966 eine Vermögensrücklage in der vom Gesetz bestimmten Höhe (Gesamtausgabe im Jahre 1966 abzüglich der Bundeszuschüsse und der Erstattungen von dritter Seite) vorhanden sein wird.

Die zukünftige Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen ist von einer großen Anzahl von Faktoren abhängig, deren Größe nicht unveränderlich festliegt, sondern sich im Zuge der bevölkerungsmäßigen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik zwangsläufig verändern wird oder von Maßnahmen abhängt, deren Eintritt nicht bestimmt vorausgesagt werden kann. Die Vorausschätzung erfordert deshalb bestimmte Annahmen über die zukünftige Entwicklung, von denen die wichtigsten im folgenden angeführt sind.

a) Zukünftige Gestaltung der Einnahmen

Auf der Einnahmenseite bestimmen die Finanzlage

die Beiträge,
die Bundeszuschüsse,
die Erstattungen anderer Versicherungszweige für Renten an Wanderversicherte und
die Zinsen aus den vorhandenen Vermögensanlagen.

Beitragseinnahmen

Die Höhe der Beiträge ist — bei durch Gesetz festgelegtem Beitragssatz von 14 v. H. — abhängig von der Anzahl der Beitragszahler und der Höhe der Durchschnittsbeiträge. Für die Anzahl der Beitragszahler ist entscheidend die Anzahl der Pflichtversicherten, für die Höhe der Durchschnittsbeiträge die Höhe der Arbeitsentgelte dieser Versicherten.

Da die Anzahl der Pflichtversicherten in der ArV und der AnV nicht so genau bekannt ist, daß auf sie eine Vorausschätzung gestützt werden kann, muß die zukünftige Beitragseinnahme in der Weise geschätzt werden, daß ausgehend von der bisherigen Beitragseinnahme die zukünftige jeweils als proportional zu der Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 60 Jahren

und proportional zu den zukünftigen Durchschnitts-Arbeitsentgelten angenommen wird. Die Höhe der zukünftigen Arbeitsentgelte der Pflichtversicherten muß unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung und der derzeitigen wirtschaftlichen Gegebenheiten sowie den sich hieraus ergebenden Entwicklungstendenzen für die Zukunft geschätzt werden. Dieser Vorausschätzung liegt die Annahme zu Grunde, daß die durchschnittlichen Jahresarbeitsentgelte der Pflichtversicherten der ArV und der AnV ab 1958 bis zum Jahre 1966 durchschnittlich um 4 v. H. je Jahr steigen werden.

Bundeszuschüsse

Die Höhe der allgemeinen Bundeszuschüsse für die ArV und die AnV ergibt sich — ausgehend von den in den Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetzen für 1957 festgelegten Summen von 2728 Millionen DM und 682 Millionen DM — durch die Veränderungen, die die allgemeine Bemessungsgrundlage als Folge der Veränderungen der durchschnittlichen Jahresarbeitsentgelte erfährt. Im Jahre 1958 erhöhte sich die allgemeine Bemessungsgrundlage gegenüber 1957 um rd. 6,1 v. H.; im gleichen Ausmaß erhöhten sich kraft Gesetzes die zuvor genannten Zahlen für die Bundeszuschüsse im Jahre 1958. Für die weitere Entwicklung sind in der Vorausschätzung die gleichen Annahmen zu Grunde gelegt, die bei der Schätzung der Beitragseinnahmen über die zukünftige Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitsentgelte gemacht sind.

Die Sonderzuschüsse des Bundes für die Mindestanhebung der laufenden Renten durch die Rentenneuregelung sind auch für die kommenden Jahre in festen, der Höhe nach fallenden Beträgen in den Gesetzen festgelegt.

Erstattungen aus Renten der Wanderversicherung

Die Erstattungen sind ohne Einfluß auf die zukünftige Finanzlage der Rentenversicherungen, wenn man deren drei Zweige als Einheit betrachtet, für jeden einzelnen Zweig dagegen von großer Bedeutung. Bei der Vorausschätzung für die Zukunft wurde in Bezug auf das Ausmaß der Erstattungen von den für 1958 festgestellten Gegebenheiten ausgegangen, die Höhe der Erstattungsbeträge aber entsprechend den zu erwartenden Veränderungen der durchschnittlichen Arbeitsentgelte angesetzt.

Zinsen

Die in der Vorausschätzung angesetzten Zinseinnahmen ergeben sich aus der angenommenen Entwicklung des Vermögens der einzelnen Versicherungszweige, die ihrerseits abhängig ist von den Annahmen über die Entwicklung der sonstigen Einnahmen und über die Entwicklung der Ausgaben. Es wurde bei der Vorausschätzung ein Zinssatz von 5 v. H. zu Grunde gelegt, der etwas unter dem für die Gegenwart festgestellten Zinsertrag der Vermögen der Versicherungsträger liegt.

b) Zukünftige Gestaltung der Ausgaben

Die hauptsächlichsten Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherungen sind

die Aufwendungen für Renten,

die Beiträge für die Krankenversicherung der Rentner,

die Aufwendungen für Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit,

Beitragserstattungen und

Verfahrens- und Verwaltungskosten.

Aufwendungen für Renten

Die Höhe der zukünftigen Aufwendungen für Renten sind abhängig von der zu erwartenden Anzahl der Rentenempfänger und der zu erwartenden Durchschnittsrente.

Die zukünftige Anzahl der Rentenempfänger ist — getrennt für die einzelnen Rentenarten — vorausgeschätzt worden (siehe Tabelle 1 des Anhangs). Dabei mußten die zukünftigen voraussichtlichen Veränderungen in der altersmäßigen Zusammensetzung der Bevölkerung und die Tatsache, daß die Neuregelungsgesetze durch Aufhebung der bisherigen Anwartschaftsvorschriften in beträchtlichem Umfang neue Rentenberechtigungen geschaffen haben, berücksichtigt werden. Ferner war zu beachten, daß die jetzt vorhandenen Bestände der neu eingeführten Rentenarten — das vorgezogene Altersruhegeld ab 60. Lebensjahr für Arbeitslose und für pflichtversicherte weibliche Versicherte, die Berufsunfähigkeitsrente in der ArV und die Erwerbsunfähigkeitsrente — noch nicht einen Normalstand aufweisen. Im übrigen wurde — ausgehend von dem heutigen Bestand und unter Berücksichtigung der vorstehend angegebenen Besonderheiten — angenommen, daß sich in der Zukunft entwickeln werden

aa) die Anzahl der Berufsunfähigkeitsrenten und der Erwerbsunfähigkeitsrenten proportional zur Zahl der Einwohner zwischen 40 und 60 Jahren,

bb) die Anzahl der vorgezogenen Altersruhegelder an Arbeitslose vom 60. Lebensjahr ab proportional zur Zahl der Einwohner zwischen 60 und 65 Jahren,

cc) die Anzahl der vorgezogenen Altersruhegelder an pflichtversicherte Frauen vom 60. Lebensjahr ab bei Aufgabe der Beschäftigung proportional zur Zahl der weiblichen Einwohner zwischen 60 und 65 Jahren,

dd) die Anzahl der Altersruhegelder proportional zur Zahl der Einwohner von 65 und mehr Jahren,

ee) die Anzahl der Witwenrenten — soweit sie nicht Kriegswitwenrenten sind — proportional zur Zahl der weiblichen Einwohner von 55 und mehr Jahren und

ff) die Anzahl der Waisenrenten — soweit sie nicht Kriegswaisenrenten sind — proportional zur Zahl der Einwohner unter 20 Jahren, wobei die Anzahl der Vollwaisenrenten ab 1960 in der ArV mit 4 v. H. und in der AnV mit 3,6 v. H. der Gesamtzahl der Waisenrenten angesetzt ist.

Das Proportionalsetzen der Rentenzahlen und der Einwohnerzahlen läßt zwar außer Betracht, daß die Rentnerzahlen wegen Steigens des Anteils der unselbständigen Erwerbspersonen an den Einwohnern stärker steigen können. Dieses Ansteigen der Rentnerzahlen ist quantitativ nicht zu bestimmen. Dafür ist aber auch auf der Einnahmeseite außer Betracht gelassen worden, daß aus dem gleichen Grunde die Anzahl der Beitragszahler stärker ansteigen kann als die Anzahl der Einwohner im Erwerbsalter.

Für die Vorausschätzung der Höhe der zukünftigen Durchschnittsrenten in den einzelnen Rentenarten sind eine Reihe von besonderen Annahmen notwendig.

Bei den Erwerbsunfähigkeitsrenten, für die bei Neuzugang der Steigerungssatz 1,5 v. H. gilt, muß berücksichtigt werden, daß die heutigen Erwerbsunfähigkeitsrenten, soweit sie vor der Neuregelung festgestellte Invalidenrenten und Berufsunfähigkeitsrenten sind — und das ist zur Zeit der überwiegende Teil von ihnen — bei der pauschalen Umstellung der laufenden Renten anläßlich der Neuregelung mit einem Steigerungssatz von 1,3 v. H. umgestellt wurden. Die Höhe der Durchschnittsrenten aller Rentenarten wird aber in der Zukunft wesentlich bestimmt werden:

für die Neuzugänge eines bestimmten Jahres durch die Veränderung der für dieses Jahr geltenden allgemeinen Bemessungsgrundlage gegenüber dem Vorjahr,

für die laufenden Bestandsrenten aus früheren Jahren durch die Tatsache, ob und in welchem Umfang der Gesetzgeber die Anpassung dieser Renten an eine Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage durch Gesetz vollzieht.

Bei der Vorausschätzung der zukünftigen Durchschnittsrenten ist für Neuzugänge jeweils unterstellt, daß sich die für ihre Berechnung maßgebende allgemeine Bemessungsgrundlage nach der dieser Vorausschätzung allgemein zugrunde liegenden Annahme der Entwicklung der zukünftigen Arbeitsentgelte alljährlich verändern wird.

Für die Höhe der Durchschnittsrenten des Bestandes an laufenden Renten — und damit für die Gesamtrentenlast — ist der Umstand, ob eine Rentenanpassung durch Gesetz entsprechend einer eingetretenen Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage jeweils erfolgt oder nicht, von weitreichenden Auswirkungen.

Um diese Auswirkungen eindeutig klarzustellen, wurden der Vorausschätzung zunächst die Annahmen mit den am weitesten gehenden Folgen zugrunde gelegt.

Die erste Vorausschätzung (Tabellen 2 und 3 des Anhangs) geht daher davon aus, daß entsprechend jeder bis zum Jahre 1966 eintretenden Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage — die sich ihrerseits aus den oben angeführten Annahmen über die voraussichtliche Entwicklung der Arbeitsentgelte ergeben — vom jeweiligen Wirksamwerden der Veränderungen der allgemeinen Bemessungsgrundlage ab auch die laufenden Renten, die in den Vorjahren festgestellt sind, in vollem Umfang der eingetretenen Veränderung angepaßt werden.

Eine zweite Vorausschätzung (Tabellen 4 und 5 des Anhangs) zeigt die Auswirkung, wenn — unter den sonst gleichen Annahmen wie vorstehend — die Anpassung der laufenden Renten mit einjähriger Verzögerung erfolgt.

Eine dritte Vorausschätzung (Tabellen 6 bis 9 des Anhangs) zeigt die Ergebnisse, wenn bis zum Jahre 1966 keine Anpassung der laufenden Renten erfolgt, und welche Auswirkungen es hat, wenn eine Anpassung der laufenden Renten nur in bestimmten Jahren erfolgt, in den übrigen Jahren des bis 1966 gehenden Deckungsabschnittes aber unterbleibt.

Beiträge für die Krankenversicherung der Rentner

Der zweitgrößte Posten unter den Ausgaben der ArV und der AnV sind die Beitragszahlungen für die Krankenversicherung der Rentner. Die Höhe dieser Beiträge ist abhängig von dem durchschnittlichen Grundlohn und dem Beitragssatz für versicherungspflichtige Mitglieder derjenigen Krankenkasse, der der Rentner angehört. Für die Zukunft wird angenommen, daß die Höhe dieser Ausgaben proportional zur Vermehrung der Anzahl der Rentner und zur Steigerung der durchschnittlichen Arbeitsentgelte wachsen wird.

Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit

Ausgehend von den für 1958 ermittelten Werten wurden die zukünftigen Aufwendungen, die ihrer Art nach besonders schwer vorauszuschätzen sind, entsprechend der allgemeinen Annahme über die zu erwartende Steigerung der durchschnittlichen Arbeitsentgelte angesetzt, weil davon im wesentlichen auch die zu erwartende Steigerung der Beitragseinnahmen abhängt.

Beitragserstattungen

Die Höhe dieser Aufwendungen betrug im Juli 1958:

in der ArV 0,17 v. H. der Beitragseinnahme,

in der AnV 0,56 v. H. der Beitragseinnahme.

Mit einer Steigerung dieser Aufwendungen in der Zukunft muß gerechnet werden, ohne daß sichere Anhaltspunkte für die Größenordnung der Steigerung vorliegen.

Es ist angenommen worden, daß die Beitragserstattungen bis 1966 gleichmäßig steigen werden, bis folgende Endsätze erreicht sind:

in der ArV 1,0 v. H. der Beitragseinnahme,
in der AnV 1,8 v. H. der Beitragseinnahme.

Verwaltungs- und Verfahrenskosten

Mit der für die Zukunft zu erwartenden Steigerung der Einnahmen und der Ausgaben in der ArV und der AnV wird auch eine Vermehrung der Verwaltungs- und Verfahrenskosten verbunden sein. Ausgehend von den für 1958 ermittelten Kosten sind die zukünftigen Aufwendungen dieser Art entsprechend der zu erwartenden Steigerung der Einnahmen an Beiträgen angesetzt worden.

3. Ergebnis der Vorausschätzung über die zukünftige Finanzlage der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten bis zum Jahre 1966

Die zukünftige Finanzlage wird entscheidend bestimmt:

a) *durch die zukünftige Entwicklung der Zahl der beitragzahlenden Versicherten und der Höhe ihrer durchschnittlichen Arbeitsentgelte,* die einen maßgeblichen Einfluß sowohl auf die Höhe der Beitragseinnahmen als auch über ihre Auswirkung auf die Höhe der Durchschnittsrenten auf die Höhe der Rentenausgaben hat,

b) *durch die zukünftige Anzahl der Rentner,* deren Größe für die Höhe der Rentenausgaben wesentlich mitbestimmend wirkt, und

c) *durch die Anpassung der laufenden Renten bei einer Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage,* die von weitgehender Auswirkung auf die Höhe der Rentenausgaben ist.

Die zukünftige Finanzlage hängt außerdem von etwaigen Gesetzesänderungen oder -ergänzungen ab. In dieser Hinsicht ist darauf hinzuweisen, daß aus der bevorstehenden Anpassung der Bestimmungen des Fremdrenten- und Auslandsrentengesetzes sowie des Berliner Rentenversicherungsüberleitungsgesetzes an die Bestimmungen der Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetze noch zusätzliche Belastungen auf die ArV und die AnV zukommen, deren Größenordnung im wesentlichen von der zukünftigen Entscheidung des Gesetzgebers abhängen.

Den größten Einfluß auf die zukünftige Finanzlage hat die jeweils einem besonderen Gesetz vorbehaltene Anpassung der laufenden Renten.

Das Ausmaß dieses Einflusses zeigen die in den Tabellen 6 bis 9 des Anhangs wiedergegebenen Ergebnisse der Vorausschätzung unter veränderten Annahmen darüber, ob, ab wann und wie oft bis zum Jahre 1966 vom Gesetzgeber eine Anpassung der laufenden Renten vorgenommen wird.

Erfolgt bis zum Ende des Deckungsabschnittes keine Anpassung der laufenden Renten,

so werden in der ArV und der AnV die Gesamteinnahmen die Gesamtausgaben in beträchtlichem Maße übersteigen und überhöhte Rücklagevermögen entstehen derart, daß am Ende des Deckungsabschnittes vorhanden sein werden:

in der Arbeiterrentenversicherung:
ein Rücklagevermögen in Höhe von 20,2 Milliarden DM, das um 12,4 Milliarden DM höher ist als zu Beginn des Jahres 1958 und um 11,0 Milliarden DM höher als das für den 31. Dezember 1966 vorgeschriebene Rücklagesoll;

in der Angestelltenversicherung:
ein Rücklagevermögen in Höhe von 7,4 Milliarden DM, das um 4,1 Milliarden DM höher ist als zu Beginn des Jahres 1958 und um 2,5 Milliarden DM höher als das für den 31. Dezember 1966 vorgeschriebene Rücklagesoll.

Ohne eine ins Gewicht fallende Unterschreitung des Rücklagesolls können innerhalb des Deckungsabschnittes folgende Anpassungen vorgenommen werden:

in der Arbeiterrentenversicherung,
— wenn Anpassung ab 1. Januar 1958 erfolgt — die Anpassungen für die Jahre 1958, 1959 und 1960;
— wenn Anpassung ab 1. Januar 1959 erfolgt — die Anpassungen für die Jahre 1959, 1960, 1961 und 1962;

in der Angestelltenversicherung,
— wenn Anpassung ab 1. Januar 1958 erfolgt — die Anpassung für das Jahr 1958;
— wenn Anpassung ab 1. Januar 1959 erfolgt — die Anpassung für das Jahr 1959 und zum Teil die Anpassung für das Jahr 1960.

Erfolgen innerhalb des Deckungsabschnittes Anpassungen über den zuvor angegebenen Rahmen hinaus,

so wird in der ArV und der AnV am Ende des Deckungsabschnittes das Rücklagesoll erheblich unterschritten sein und es wird in den letzten Jahren des Abschnittes in der ArV eine starke Verminderung, in der AnV eine nahezu völlige Aufzehrung des bis dahin angesammelten Vermögens stattfinden.

In bezug auf die unterschiedliche Finanzlage der ArV gegenüber der AnV bleibt zu beachten, daß zugunsten der AnV ein über die bisherigen Rentenerstattungen hinausgehender Finanzausgleich wegen der Rentenleistungen an Wanderversicherte noch durchgeführt werden muß, u. a., weil seit 1945 bis zur Rentenneuregelung gegenseitige Erstattungen unterblieben sind; dieser Finanzausgleich wird die Finanzlage der AnV verbessern.

Im übrigen lassen sich Gesichtspunkte anführen, die für eine günstigere Entwicklung der zukünftigen Finanzlage der ArV und der AnV sprechen.

In dieser Hinsicht ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, daß die durchschnittlichen Arbeitsentgelte und damit die Beitragseinnahmen in der Zukunft stärker ansteigen als in der Vorausschätzung angenommen worden ist. Ferner kann aus den Ergebnissen der Statistik über die Erwerbstätigen in der Bundesrepublik aus jüngster Zeit mit gewisser Wahrscheinlichkeit geschlossen werden, daß die Quote der in abhängiger Arbeit beschäftigten Personen und damit die Zahl der Beitragszahler in den gesetzlichen Rentenversicherungen in der Zukunft noch zunehmen wird. Beide Gesichtspunkte wurden aus Vorsichtsgründen bei der Vorausschätzung nicht berücksichtigt. Das gleiche gilt für die noch ausstehende Regelung der Erstattungsforderungen der ArV und der AnV gegen den Bund, die den Ersatz bestimmter Rentenleistungen nach § 90 BVG und nach sonstigen Sondervorschriften aus der Zeit vor dem Inkrafttreten der Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetze (1. Januar 1957) betreffen.

C. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherungen unter dem Gesichtspunkt einer Anpassung der laufenden Renten

— Vorschlag für die Gesetzgebung —

Die Entscheidung über eine Anpassung der laufenden Renten in den gesetzlichen Rentenversicherungen aus Anlaß einer eingetretenen Veränderung der für die Berechnung der neu zugehenden Renten geltenden allgemeinen Bemessungsgrundlage hat zum Inhalt die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang die Beteiligung der Rentner an der durch eine Vermehrung des Sozialproduktes hervorgerufenen Steigerung des Lebensstandards der arbeitenden Bevölkerung nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten und nach der Finanzlage der Rentenversicherungen vertretbar ist. In diesem Sinne faßt die Bundesregierung die Bestimmungen der Rentenversicherungsgesetze auf, nach denen die Anpassung der laufenden Renten „der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie den Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen Rechnung zu tragen" hat.

Der konkrete Anlaß für die jetzt zu treffende Entscheidung ist die Tatsache, daß durch Verordnung der Bundesregierung vom 21. Dezember 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 1902) die allgemeine Bemessungsgrundlage für die Rentenberechnung in den gesetzlichen Rentenversicherungen für Versicherungsfälle, die im Jahre 1958 eingetreten sind, um 6,1 v. H. gegenüber dem Stand des Jahres 1957 erhöht worden ist, weil das für die allgemeine Bemessungsgrundlage 1958 nach den Gesetzen maßgebende Mittel der durchschnittlichen Brutto-Jahresarbeitsentgelte der Versicherten der Jahre 1954, 1955 und 1956 um den genannten Vomhundertsatz über dem für die allgemeine Bemessungsgrundlage 1957 maßgebend gewesenen Mittel der Jahre 1953, 1954 und 1955 gelegen hat.

Damit ist — als Folge der in den Rentenversicherungsgesetzen enthaltenen Bestimmung, daß bei Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage die Renten durch Gesetz angepaßt werden — die Frage aufgeworfen, ob die nach der allgemeinen Bemessungsgrundlage für 1957 berechneten Renten (das sind alle Renten, bei denen der Eintritt des Versicherungsfalles in 1957 oder früher liegt) an die eingetretene Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage angepaßt und damit um 6,1 v. H. erhöht werden sollen.

Nach den im Teil A dieses Berichtes dargestellten Ergebnissen der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik ist nach Auffassung der Bundesregierung der Schluß gerechtfertigt, daß eine Rentenanpassung in dem vorbezeichneten Ausmaß, sowohl im Hinblick auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Produktivität als auch hinsichtlich des Wachstums des Volkseinkommens je Erwerbstätigen verantwortet werden kann und daß durch eine solche Rentenanpassung eine Störung der wirtschaftlichen Entwicklung nicht zu erwarten ist.

Die im Teil B dieses Berichtes wiedergegebenen Ergebnisse und Vorausschätzungen über die Entwicklung der Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen zeigen ein wesentlich ungünstigeres Bild.

Die jetzt zu treffende Entscheidung betrifft zwar nur die Frage, ob eine Anpassung der laufenden Renten an die Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage des Jahres 1958 gegenüber derjenigen des Jahres 1957 erfolgen soll; es erscheint aber geboten, diese Entscheidung nicht zu fällen, ohne die zu erwartende Entwicklung in den folgenden Jahren zu beachten.

Die Bundesregierung ist der Auffassusng, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt Entschließungen über eine Erhöhung der Leistungen aus den gesetzlichen Rentenversicherungen im Hinblick auf die Auswirkungen in der Zukunft mit großer Vorsicht getroffen werden sollten. Die jetzt vorliegenden Unterlagen lassen erkennen, daß eine alljährliche Anpassung nicht erfolgen kann, ohne daß Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage der Rentenversicherungen im Sinne der §§ 1257 und 1383 RVO sowie §§ 34 und 110 AVG notwendig werden.

Nach den Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze sind für alle drei Versicherungszweige zum Stichtag 1. Januar 1959 versicherungstechnische Bilanzen aufzustellen, mit deren Erstellung alsbald nach Vorliegen der Rechnungsergebnisse für das Jahr 1958 begonnen werden kann. Für diese Bilanzen werden die Rechnungsergebnisse aus zwei vollen Jahren unter der Geltung der Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetze zur Verfügung stehen, die dann nicht mehr in so bedeutendem Maße wie gegenwärtig von den Rückständen in der Bearbeitung von Rentenanträgen und Rentenumstellungen beeinflußt sind. Außerdem werden für diese Bilanzen die Ergebnisse besonderer statistischer Erhebungen vor-

liegen, die für die jetzt durchgeführte Vorausschätzung noch nicht zur Verfügung stehen. Die versicherungstechnischen Bilanzen werden ein sicheres Urteil über die zukünftige Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen ermöglichen, als es Vorausschätzungen auf Grund der zur Zeit vorhandenen Unterlagen zulassen.

Jedoch ist eine Anpassung der laufenden Renten an die allgemeine Bemessungsgrundlage für das Jahr 1958 durch Erhöhung um 6,1 v. H. — auch unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf die Rentenausgaben bis zum Ende des ersten Deckungsabschnittes — in der ArV und der AnV ohne Gefährdung der Finanzlage und bei Einhaltung der Vorschrift über die zu bildende Rücklage möglich. Für die zukünftigen Auswirkungen einer solchen Anpassung bis zum Ende des ersten Deckungsabschnittes ist aber — insbesondere in der AnV — entscheidend, ob die Anpassung rückwirkend ab 1. Januar 1958 oder erst für die Zukunft, nämlich ab 1. Januar 1959, erfolgt. Die Bundesregierung hält unter den gegebenen Verhältnissen — wie sie sich aus der angestellten Vorausschätzung über die zukünftige Entwicklung ergeben — eine rückwirkende Anpassung nicht für vertretbar. Abgesehen davon, daß eine rückwirkende Anpassung große verwaltungsmäßige Schwierigkeiten zur Folge hätte, würde sie dazu führen, daß die Finanzlage der ArV und der AnV im kommenden Jahr außerordentlich beengt wäre und wahrscheinlich — wenn auch vielleicht nur zeitweilig — Rückgriffe auf das vorhandene Vermögen notwendig werden.

Was die Frage der Anpassung der laufenden Renten in der KnRV anlangt, so ist zu beachten, daß jede Erhöhung der Ausgaben, die nicht von einer Steigerung der Einnahmen aufgewogen wird, infolge der Regelung in § 128 RKG vom Bund zu tragen ist. Die Aufbringung der Mittel für eine rückwirkende Anpassung der knappschaftlichen Renten — in Betracht kommen rund 100 Millionen DM — würde daher zu haushaltsmäßigen Schwierigkeiten für den Bund führen.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß vor dem Vorliegen der Ergebnisse der versicherungstechnischen Bilanzen keine so weitgehende Festlegung in bezug auf die zukünftige Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen erfolgen sollte, wie sie mit einer auf den 1. Januar 1958 rückwirkenden Anpassung der laufenden Renten erfolgen würde.

Die Bundesregierung schlägt deshalb den gesetzgebenden Körperschaften vor

in der Rentenversicherung der Arbeiter, der Rentenversicherung der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung diejenigen am 1. Januar 1959 laufenden Renten, bei denen der Versicherungsfall im Jahre 1957 oder früher eingetreten ist — unter Beachtung der in den Rentenversicherungsgesetzen enthaltenen Ausnahmeregelungen — für die Bezugszeit ab 1. Januar 1959 der allgemeinen Bemessungsgrundlage für 1958 anzupassen und damit um 6,1 v. H. zu erhöhen.

Dieser Vorschlag stimmt im Ergebnis mit der Stellungnahme des Sozialbeirats überein. Seine Verwirklichung würde Mehrausgaben von insgesamt 710 Millionen DM jährlich verursachen. Ein diesem Vorschlag entsprechender Gesetzentwurf geht den gesetzgebenden Körperschaften gesondert zu.

Das nach den Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze einzuholende Gutachten des Sozialbeirats zur Frage einer Rentenanpassung wird als Anlage zu diesem Bericht nachgereicht.

Anhang

Tabellen zur Vorausschätzung

der zukünftigen Entwicklung der Finanzlage

der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten

Tabelle 1

Vorausschätzung
über die Entwicklung der Anzahl der laufenden Renten

in 1000, jeweils zur Jahresmitte

	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966
Rentenversicherung der Arbeiter									
Berufsunfähigkeitsrenten	51	147	180	180	180	180	180	179	179
Erwerbsunfähigkeitsrenten	919	919	923	926	929	933	933	933	933
Altersruhegelder									
ab 65. Lebensjahr	1 717	1 791	1 831	1 871	1 910	1 953	2 008	2 067	2 124
ab 60. Lebensjahr an Arbeitslose	3	9	12	12	13	13	13	14	14
ab 60. Lebensjahr an Frauen	12	30	40	41	42	43	43	44	45
Versichertenrenten insgesamt	**2 702**	**2 896**	**2 986**	**3 030**	**3 074**	**3 122**	**3 177**	**3 237**	**3 295**
Witwenrenten	**1 652**	**1 743**	**1 769**	**1 798**	**1 826**	**1 853**	**1 876**	**1 902**	**1 926**
Halbwaisenrenten	593	507	413	318	303	290	279	269	258
Vollwaisenrenten	19	21	17	13	13	12	12	11	11
Waisenrenten insgesamt	**612**	**528**	**430**	**331**	**316**	**302**	**291**	**280**	**269**
Alle Rentenarten zusammen	**4 966**	**5 167**	**5 185**	**5 159**	**5 216**	**5 277**	**5 344**	**5 419**	**5 490**
Rentenversicherung der Angestellten									
Berufsunfähigkeitsrenten	11	29	40	40	40	40	40	40	40
Erwerbsunfähigkeitsrenten	253	231	220	222	223	225	226	227	228
Altersruhegelder									
ab 65. Lebensjahr	568	621	643	666	689	712	743	774	806
ab 60. Lebensjahr an Arbeitslose	2	6	8	8	9	9	9	9	9
ab 60. Lebensjahr an Frauen	3	9	12	12	13	13	13	13	13
Versichertenrenten insgesamt	**837**	**896**	**923**	**948**	**974**	**999**	**1 031**	**1 063**	**1 096**
Witwenrenten	**594**	**631**	**641**	**651**	**662**	**671**	**680**	**690**	**699**
Halbwaisenrenten	228	217	199	179	171	162	154	147	140
Vollwaisenrenten	6	8	7	7	6	6	6	6	5
Waisenrenten insgesamt	**234**	**225**	**206**	**186**	**177**	**168**	**160**	**153**	**145**
Alle Rentenarten zusammen	**1 665**	**1 752**	**1 770**	**1 785**	**1 813**	**1 838**	**1 871**	**1 906**	**1 940**

Tabelle 2

Rentenversicherung der Arbeiter

Vorausschätzung

über die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens bis zum Ende des ersten Deckungsabschnitts unter folgenden Annahmen:

a) Die durchschnittlichen Arbeitsentgelte steigen ab 1958 jährlich um 4 v. H.

b) Die laufenden Renten werden ab 1958 alljährlich vom Jahresbeginn an der allgemeinen Bemessungsgrundlage des laufenden Jahres angepaßt

in Millionen DM

	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966
Einnahmen									
Beiträge	7 220	7 535	7 864	8 206	8 564	8 937	9 240	9 553	9 876
Bundeszuschüsse									
nach § 1389 RVO	2 894	3 070	3 223	3 356	3 491	3 630	3 776	3 927	4 084
Sonderzuschüsse (Artikel 2 § 36 ArVNG)	224	208	192	176	160	144	128	112	96
zur Bekämpfung der Tbc	14								
Erstattungen in der Wanderversicherung									
von der AnV	48	50	52	54	56	58	61	63	66
von der KnRV	24	25	26	27	28	29	30	32	33
Zinsen	384	376	368	359	342	312	267	201	112
Summe der Einnahmen	10 808	11 264	11 725	12 178	12 641	13 110	13 502	13 888	14 267
Ausgaben									
Renten									
Versichertenrenten	5 542	6 105	6 366	6 753	7 152	7 582	8 057	8 574	9 110
Witwenrenten	2 482	2 626	2 694	2 853	3 013	3 180	3 348	3 530	3 718
Waisenrenten	439	396	326	261	260	258	259	259	259
insgesamt	8 463	9 127	9 386	9 867	10 425	11 020	11 664	12 363	13 087
Renten aus zweiseitigen Abkommen	20	22	24	26	28	30	33	36	38
Erstattungen in der Wanderversicherung									
an die AnV	480	499	519	540	562	584	607	632	657
an die KnRV	280	291	303	315	328	341	354	368	383
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit	470	489	508	529	550	572	595	618	643
Krankenversicherung der Rentner	938*)	790	824	853	897	944	994	1 048	1 104
Beitragserstattungen	12	21	31	41	51	63	74	86	99
Verwaltungskosten, Beitragsverfahren, Leistungsverfahren	230	239	249	259	269	280	291	303	315
Summe der Ausgaben	10 893	11 478	11 844	12 430	13 110	13 834	14 612	15 454	16 326
Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben	−85	−214	−119	−252	−469	−724	−1 110	−1 566	−2 059
Vermögen									
am Jahresbeginn	7 814	7 729	7 515	7 396	7 144	6 675	5 951	4 841	3 275
am Jahresende	7 729	7 515	7 396	7 144	6 675	5 951	4 841	3 275	1 216

*) davon 208 Millionen DM als Ausgleich des Fehlbetrages in der Zeit vom 1. Januar 1953 bis zum 31. Juli 1956

Tabelle 3

Rentenversicherung der Angestellten

Vorausschätzung

über die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens bis zum Ende des ersten Deckungsabschnitts unter folgenden Annahmen:

a) Die durchschnittlichen Arbeitsentgelte steigen ab 1958 jährlich um 4 v. H.

b) Die laufenden Renten werden ab 1958 alljährlich vom Jahresbeginn an der allgemeinen Bemessungsgrundlage des laufenden Jahres angepaßt

in Millionen DM

	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966
Einnahmen									
Beiträge	3 540	3 694	3 856	4 024	4 199	4 382	4 530	4 684	4 842
Bundeszuschüsse									
nach § 116 AVG	723	768	806	839	873	908	944	982	1 021
Sonderzuschüsse (Artikel 2 § 35 AnVNG)	75	69	64	59	54	48	43	38	32
zur Bekämpfung der Tbc	5								
Erstattungen in der Wanderversicherung von der ArV	480	499	519	540	562	584	607	632	657
Zinsen	166	162	153	140	120	90	49	−8**)	−82**)
Summe der Einnahmen	4 989	5 192	5 398	5 602	5 808	6 012	6 173	6 328	6 470
Ausgaben									
Renten									
Versichertenrenten	2 793	3 143	3 286	3 529	3 786	4 052	4 368	4 703	5 062
Witwenrenten	1 302	1 387	1 426	1 508	1 595	1 682	1 772	1 870	1 970
Waisenrenten	193	187	173	163	161	159	158	157	155
insgesamt	4 288	4 717	4 885	5 200	5 542	5 893	6 298	6 730	7 187
Renten aus zweiseitigen Abkommen	10	10	12	12	14	15	16	17	19
Erstattungen in der Wanderversicherung									
an die ArV	48	50	52	54	56	58	61	63	66
an die KnRV	53	55	57	60	62	64	67	70	73
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit	160	166	173	180	187	195	202	211	219
Krankenversicherung der Rentner	294*)	252	264	277	293	309	327	346	367
Beitragserstattungen	20	27	34	42	50	59	68	77	87
Verwaltungskosten, Beitragsverfahren, Leistungsverfahren	95	99	103	107	111	116	120	125	130
Summe der Ausgaben	4 968	5 376	5 580	5 932	6 315	6 709	7 159	7 639	8 148
Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben	21	−184	−182	−330	−507	−697	−986	−1 311	−1 678
Vermögen									
am Jahresbeginn	3 350	3 371	3 187	3 005	2 675	2 168	1 471	485	− 826
am Jahresende	3 371	3 187	3 005	2 675	2 168	1 471	485	−826	−2 504

*) davon 64 Millionen DM als Ausgleich des Fehlbetrages in der Zeit vom 1. Januar 1953 bis zum 31. Juli 1956
**) Sollzinsen

Tabelle 4

Rentenversicherung der Arbeiter

Vorausschätzung

über die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens bis zum Ende des ersten Deckungsabschnitts unter folgenden Annahmen:

a) Die durchschnittlichen Arbeitsentgelte steigen ab 1958 jährlich um 4 v. H.

b) Die laufenden Renten werden ab 1959 alljährlich vom Jahresbeginn an der allgemeinen Bemessungsgrundlage des Vorjahres angepaßt

in Millionen DM

	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966
Einnahmen									
Beiträge	7 200	7 535	7 864	8 206	8 564	8 937	9 240	9 553	9 876
Bundeszuschüsse									
nach § 1389 RVO	2 894	3 070	3 223	3 356	3 491	3 630	3 776	3 927	4 084
Sonderzuschüsse (Artikel 2 § 36 ArVNG)	224	208	192	176	160	144	128	112	96
zur Bekämpfung der Tbc	14								
Erstattungen in der Wanderversicherung									
von der AnV	48	50	52	54	56	58	61	63	66
von der KnRV	24	25	26	27	28	29	30	32	33
Zinsen	395	411	428	443	449	445	428	393	337
Summe der Einnahmen	10 819	11 299	11 785	12 262	12 748	13 243	13 663	14 080	14 492
Ausgaben									
Renten									
Versichertenrenten	5 266	5 792	6 090	6 505	6 897	7 311	7 768	8 266	8 781
Witwenrenten	2 357	2 484	2 572	2 744	2 902	3 062	3 224	3 399	3 580
Waisenrenten	417	375	311	251	251	249	250	250	250
insgesamt	8 040	8 651	8 973	9 500	10 050	10 622	11 242	11 915	12 611
Renten aus zweiseitigen Abkommen	20	22	24	26	28	30	33	36	38
Erstattungen in der Wanderversicherung									
an die AnV	480	499	519	540	562	584	607	632	657
an die KnRV	264	275	288	302	315	328	341	354	368
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit	470	489	508	529	550	572	595	618	643
Krankenversicherung der Rentner	938*)	790	824	853	897	944	994	1 048	1 104
Beitragserstattungen	12	21	31	41	51	63	74	86	99
Verwaltungskosten, Beitragsverfahren, Leistungsverfahren	230	239	249	259	269	280	291	303	315
Summe der Ausgaben	10 454	10 986	11 416	12 050	12 722	13 423	14 177	14 992	15 835
Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben	365	313	369	212	26	−180	−514	−912	−1 343
Vermögen									
am Jahresbeginn	7 814	8 179	8 492	8 861	9 073	9 099	8 919	8 405	7 493
am Jahresende	8 179	8 492	8 861	9 073	9 099	8 919	8 405	7 493	6 150

*) davon 208 Millionen DM als Ausgleich des Fehlbetrages in der Zeit vom 1. Januar 1953 bis zum 31. Juli 1956

Tabelle 5

Rentenversicherung der Angestellten

Vorausschätzung

über die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens bis zum Ende des ersten Deckungsabschnitts unter folgenden Annahmen:

a) Die durchschnittlichen Arbeitsentgelte steigen ab 1958 jährlich um 4 v. H.

b) Die laufenden Renten werden ab 1959 alljährlich vom Jahresbeginn an der allgemeinen Bemessungsgrundlage des Vorjahres angepaßt

in Millionen DM

	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966
Einnahmen									
Beiträge	3 540	3 694	3 856	4 024	4 199	4 382	4 530	4 684	4 842
Bundeszuschüsse									
nach § 116 AVG	723	768	806	839	873	908	944	982	1 021
Sonderzuschüsse (Artikel 2 § 35 AnVNG)	75	69	64	59	54	48	43	38	32
zur Bekämpfung der Tbc	5								
Erstattungen in der Wanderversicherung von der ArV	480	499	519	540	562	584	607	632	657
Zinsen	172	180	184	183	175	158	132	93	37
Summe der Einnahmen	4 995	5 210	5 429	5 645	5 863	6 080	6 256	6 429	6 589
Ausgaben									
Renten									
Versichertenrenten	2 652	2 977	3 139	3 396	3 648	3 904	4 209	4 531	4 877
Witwenrenten	1 239	1 311	1 361	1 450	1 535	1 619	1 706	1 800	1 896
Waisenrenten	184	177	166	157	155	153	152	151	150
insgesamt	4 075	4 465	4 666	5 003	5 338	5 676	6 067	6 482	6 923
Renten aus zweiseitigen Abkommen	10	10	12	12	14	15	16	17	19
Erstattungen in der Wanderversicherung									
an die ArV	48	50	52	54	56	58	61	63	66
an die KnRV	50	52	54	58	60	62	64	67	70
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit	160	166	173	180	187	195	202	211	219
Krankenversicherung der Rentner	294*)	252	264	277	293	309	327	346	367
Beitragserstattungen	20	27	34	42	50	59	68	77	87
Verwaltungskosten, Beitragsverfahren, Leistungsverfahren	95	99	103	107	111	116	120	125	130
Summe der Ausgaben	4 752	5 121	5 358	5 733	6 109	6 490	6 925	7 388	7 881
Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben	243	89	71	−88	−246	−410	−669	−959	−1 292
Vermögen									
am Jahresbeginn	3 350	3 593	3 682	3 753	3 665	3 419	3 009	2 340	1 381
am Jahresende	3 593	3 682	3 753	3 665	3 419	3 009	2 340	1 381	89

*) davon 64 Millionen DM als Ausgleich des Fehlbetrages in der Zeit vom 1. Januar 1953 bis zum 31. Juli 1956

Tabelle 6

Rentenversicherung der Arbeiter

Vorausschätzung

über die Entwicklung der Finanzlage bis zum Ende des ersten Deckungsabschnitts unter Berücksichtigung der vom Gesetz vorgeschriebenen Rücklage bei Annahme einer Steigerung der durchschnittlichen Arbeitsentgelte ab 1958 jährlich um 4 v. H. und unter verschiedenen Annahmen über die Vornahme von Anpassungen der laufenden Renten ab 1958

in Milliarden DM

Annahme über die Vornahme von Anpassungen der laufenden Renten ab 1958 an die allgemeine Bemessungsgrundlage des laufenden Jahres	Stand des Rücklagevermögens am 31. Dezember 1966	Höhe des gesetzlichen Rücklagesolls am 31. Dezember 1966	Das Rücklagesoll am 31. Dezember 1966	
			wird überschritten um	wird unterschritten um
a) Es erfolgt bis 1966 keine Anpassung	20,2	9,2	11,0	
b) Es erfolgt bis 1966 nur eine Anpassung, für das Jahr 1958	16,4	9,4	7,0	
c) Es erfolgen bis 1966 zwei Anpassungen, für die Jahre 1958 und 1959	12,6	9,6	3,0	
d) Es erfolgen bis 1966 drei Anpassungen, für die Jahre 1958, 1959 und 1960	9,8	9,9		0,1
e) Es erfolgen bis 1966 vier Anpassungen, für die Jahre 1958 bis einschließlich 1961	7,5	10,1		2,6
f) Es erfolgen bis 1966 fünf Anpassungen, für die Jahre 1958 bis einschließlich 1962	5,6	10,4		4,8
g) Es erfolgen bis 1966 sechs Anpassungen, für die Jahre 1958 bis einschließlich 1963	4,0	10,7		6,7
h) Es erfolgen bis 1966 sieben Anpassungen, für die Jahre 1958 bis einschließlich 1964	2,7	11,1		8,4
i) Es erfolgen bis 1966 acht Anpassungen, für die Jahre 1958 bis einschließlich 1965	1,7	11,6		9,9
k) Es erfolgen bis 1966 neun Anpassungen, für die Jahre 1958 bis einschließlich 1966	1,2	12,0		10,8

Tabelle 7

Rentenversicherung der Angestellten

Vorausschätzung

über die Entwicklung der Finanzlage bis zum Ende des ersten Deckungsabschnitts unter Berücksichtigung der vom Gesetz vorgeschriebenen Rücklage bei Annahme einer Steigerung der durchschnittlichen Arbeitsentgelte ab 1958 jährlich um 4 v. H. und unter verschiedenen Annahmen über die Vornahme von Anpassungen der laufenden Renten ab 1958

in Milliarden DM

Annahme über die Vornahme von Anpassungen der laufenden Renten ab 1958 an die allgemeine Bemessungsgrundlage des laufenden Jahres	Stand des Rücklagevermögens am 31. Dezember 1966	Höhe des gesetzlichen Rücklagesolls am 31. Dezember 1966	Das Rücklagesoll am 31. Dezember 1966	
			wird überschritten um	wird unterschritten um
a) Es erfolgt bis 1966 keine Anpassung	7,4	4,9	2,5	
b) Es erfolgt bis 1966 nur eine Anpassung, für das Jahr 1958	5,5	5,0	0,5	
c) Es erfolgen bis 1966 zwei Anpassungen, für die Jahre 1958 und 1959	3,6	5,1		1,5
d) Es erfolgen bis 1966 drei Anpassungen, für die Jahre 1958, 1959 und 1960	2,1	5,3		3,2
e) Es erfolgen bis 1966 vier Anpassungen, für die Jahre 1958 bis einschließlich 1961	0,8	5,4		4,6
f) Es erfolgen bis 1966 fünf Anpassungen, für die Jahre 1958 bis einschließlich 1962	−0,1	5,6		5,7
g) Es erfolgen bis 1966 sechs Anpassungen, für die Jahre 1958 bis einschließlich 1963	−1,0	5,7		6,7
h) Es erfolgen bis 1966 sieben Anpassungen, für die Jahre 1958 bis einschließlich 1964	−1,7	5,9		7,6
i) Es erfolgen bis 1966 acht Anpassungen, für die Jahre 1958 bis einschließlich 1965	−2,2	6,2		8,4
k) Es erfolgen bis 1966 neun Anpassungen, für die Jahre 1958 bis einschließlich 1966	−2,5	6,4		8,9

Tabelle 8

Rentenversicherung der Arbeiter

Vorausschätzung

über die Entwicklung der Finanzlage bis zum Ende des ersten Deckungsabschnitts unter Berücksichtigung der vom Gesetz vorgeschriebenen Rücklage bei Annahme einer Steigerung der durchschnittlichen Arbeitsentgelte ab 1958 jährlich um 4 v. H. und unter verschiedenen Annahmen über die Vornahme von Anpassungen der laufenden Renten ab 1959

in Milliarden DM

Annahme über die Vornahme von Anpassungen der laufenden Renten ab 1959 an die allgemeine Bemessungsgrundlage des Vorjahres	Stand des Rücklagevermögens am 31. Dezember 1966	Höhe des gesetzlichen Rücklagesolls am 31. Dezember 1966	Das Rücklagesoll am 31. Dezember 1966	
			wird überschritten um	wird unterschritten um
a) Es erfolgt bis 1966 keine Anpassung	20,2	9,2	11,0	
b) Es erfolgt bis 1966 nur eine Anpassung, für das Jahr 1959	17,1	9,4	7,7	
c) Es erfolgen bis 1966 zwei Anpassungen, für die Jahre 1959 und 1960	14,0	9,6	4,4	
d) Es erfolgen bis 1966 drei Anpassungen, für die Jahre 1959, 1960 und 1961	11,7	9,9	1,8	
e) Es erfolgen bis 1966 vier Anpassungen, für die Jahre 1959 bis einschließlich 1962	10,0	10,1		0,1
f) Es erfolgen bis 1966 fünf Anpassungen, für die Jahre 1959 bis einschließlich 1963	8,6	10,4		1,8
g) Es erfolgen bis 1966 sechs Anpassungen, für die Jahre 1959 bis einschließlich 1964	7,4	10,7		3,3
h) Es erfolgen bis 1966 sieben Anpassungen, für die Jahre 1959 bis einschließlich 1965	6,6	11,1		4,5
i) Es erfolgen bis 1966 acht Anpassungen, für die Jahre 1959 bis einschließlich 1966	6,2	11,6		5,4

Tabelle 9

Rentenversicherung der Angestellten

Vorausschätzung

über die Entwicklung der Finanzlage bis zum Ende des ersten Deckungsabschnitts unter Berücksichtigung der vom Gesetz vorgeschriebenen Rücklage bei Annahme einer Steigerung der durchschnittlichen Arbeitsentgelte ab 1958 jährlich um 4 v. H. und unter verschiedenen Annahmen über die Vornahme von Anpassungen der laufenden Renten ab 1959

in Milliarden DM

Annahme über die Vornahme von Anpassungen der laufenden Renten ab 1959 an die allgemeine Bemessungsgrundlage des Vorjahres	Stand des Rücklagevermögens am 31. Dezember 1966	Höhe des gesetzlichen Rücklagesolls am 31. Dezember 1966	Das Rücklagesoll am 31. Dezember 1966	
			wird überschritten um	wird unterschritten um
a) Es erfolgt bis 1966 keine Anpassung	7,4	4,9	2,5	
b) Es erfolgt bis 1966 nur eine Anpassung, für das Jahr 1959	5,8	5,0	0,8	
c) Es erfolgen bis 1966 zwei Anpassungen, für die Jahre 1959 und 1960	4,3	5,1		0,8
d) Es erfolgen bis 1966 drei Anpassungen, für die Jahre 1959, 1960 und 1961	3,1	5,3		2,2
e) Es erfolgen bis 1966 vier Anpassungen, für die Jahre 1959 bis einschließlich 1962	2,1	5,4		3,3
f) Es erfolgen bis 1966 fünf Anpassungen, für die Jahre 1959 bis einschließlich 1963	1,4	5,6		4,2
g) Es erfolgen bis 1966 sechs Anpassungen, für die Jahre 1959 bis einschließlich 1964	0,8	5,7		4,9
h) Es erfolgen bis 1966 sieben Anpassungen, für die Jahre 1959 bis einschließlich 1965	0,3	5,9		5,6
i) Es erfolgen bis 1966 acht Anpassungen, für die Jahre 1959 bis einschließlich 1966	0,1	6,2		6,1